

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und
Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2011

**FIBEL—FRAUENINITIATIVE
BIKULTURELLE EHEN UND
LEBENSGEMEINSCHAFTEN**

1020 Wien, Heinestraße 43

Tel / Fax: +43-(1)-2127664

Email: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>



Zusammenstellung:
Bearbeitung und
Layout:

Gertrud Schmutzer und Petruska Krcmar (Verein FIBEL)

Sylvia Leodolter (Verein FIBEL)

Zu beziehen bei:

Verein FIBEL
Heinestraße 43 / EG
1020 Wien
Tel und Fax: +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

Der Verein wird
gefördert von:



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2012, by Verein FIBEL – 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2011

1. Vorbemerkung	6
2. Beratung und Information.....	7
2.1 Der KlientInnenkreis der FIBEL.....	7
2.2 Genderspezifischer Bedarf und Nutzung unseres Beratungsangebots	7
2.3 Informationen/Zugang zur Beratungseinrichtung der FIBEL	9
2.4 Formen der Beratung	9
2.5 Beratungsleistungen	10
2.6 Beratungsthemen und problemspezifischer Leistungsaufwand	10
2.6.1 Aufenthaltsrecht – Einreise/Besuche – Staatsbürgerschaftsrecht.....	11
2.6.2 Eheschließungen, Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland	18
2.6.3 Partnerschaft – Ehe – Familie – Elternschaft: Differenzen und Konflikte.....	20
2.6.4 Trennung – Scheidung – Gewalt in der Ehe/Familie	26
2.6.5 Ökonomische und psychosoziale Belastungen	29
2.6.6 Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen	30
2.6.7 Beratung und Therapie, Deutschkurse und berufliche Qualifizierung	31
3. Mediation.....	32
4. Die Offene Gruppe.....	33
5. Veranstaltungen.....	41
5.1 Fachvorträge	42
5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“	43
5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“	43
5.4 Workshops der FIBEL für Frauen.....	44
6. Vernetzung und Kooperationen	46
6.1 Fremdenrecht.....	46
6.2 Sprachliche und berufliche Integration	47
6.3 Soziales und Gesundheit	48
6.4 Frauen/Migrantinnen	48
6.5 Bikulturelle und interkonfessionelle Ehen und Familien	49
6.6 FIBEL als Expertin und Ratgeberin für Institutionen und Initiativen.....	49
6.7 Kooperationen mit Wissenschaft und Forschung	50
6.8 FIBEL im Netz der Datenbanken.....	51
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	52
7.1 Die Vortragstätigkeit der FIBEL.....	52

7.1.1	Informationsveranstaltungen:.....	53
7.1.2	Öffentliche Diskussionen	54
7.1.3	Info-Stände und „Lobby-Arbeit“ der FIBEL.....	54
7.2	Spezifische Informationsangebote der FIBEL.....	55
7.3	Die Medienarbeit der FIBEL	57
8.	Weiterbildung und Supervision	60
8.1	Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der FIBEL- Mitarbeiterinnen	60
8.2	Supervision:.....	62
9.	Ausblick und Perspektiven für 2012.....	63

1. Vorbemerkung

Ihrem Hauptziel entsprechend hat sich FIBEL auch im Arbeitsjahr 2011 darum bemüht, ihre Zielgruppe – mehrheitlich weibliche Angehörige in bikulturellen Beziehungen - in unterschiedlichen Lebenslagen zu informieren, zu beraten und ihnen eine Anlaufstelle sowie ein Forum des Erfahrungsaustausches zu bieten.

Ihren KlientInnen und VeranstaltungsbesucherInnen hat FIBEL ein breites Spektrum an Beratungs- und Informationsleistungen dargeboten. Die altbewährte Struktur unseres Leistungsangebots wurde weitgehend beibehalten. Sie setzt sich aus folgenden drei Teilbereichen zusammen:

- Beratung und Betreuung Ratsuchender
- die Offene Gruppe
- zielgruppenorientierte Veranstaltungen.

Wesentliche Zusatzaufgaben der Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote der FIBEL waren

- Beratungsfallbezogene Kooperationen: Sie inkludierten Anfragen, Recherchen, etc. mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen
- Vernetzung sowie Informations- und Erfahrungsaustausch mit Institutionen, Behörden und NGOs im Bereich Frauen/MigrantInnen
- Öffentlichkeitsarbeit, die darauf abzielt, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL publik zu machen sowie das Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe zu fördern
- Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Zur Bedarfserhebung unserer Zielgruppen

Es war uns auch im Arbeitsjahr 2011 ein besonderes Anliegen, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL den sozialen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu planen und zu gestalten. Die Bedarfserhebung unserer Zielgruppe erfolgte durch

- die statistische Auswertung unserer Beratungsleistungen
- die Protokollierung der Diskussionen der Offenen Gruppe sowie die Analysen dieser Dokumentationen.

Die im Jahr 2011 anfallenden Aufgaben und Aktivitäten wurden fast ausschließlich von den zwei Mitarbeiterinnen der FIBEL im Rahmen ihrer Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden pro Mitarbeiterin) durchgeführt.

Förderung der Arbeit der FIBEL

Die Förderungen durch die **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)**, die **MA 17**, das **BKA (BM für Frauen und Öffentlicher Dienst)** und das **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend** haben es uns ermöglicht, unsere Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend umzusetzen.

2. Beratung und Information

2.1 Der KlientInnenkreis der FIBEL

Die Ratsuchenden, die sich 2011 an FIBEL wandten, waren zum überwiegenden Teil Österreicherinnen in Ehen und Lebensgemeinschaften mit Partnern aus anderen, hauptsächlich Drittstaaten.

Knapp ein Drittel unserer Klientinnen waren Angehörige anderer Staaten – wobei Frauen aus außereuropäischen Drittstaaten die Mehrheit bildeten.

Weniger ein Sechstel der Ratsuchenden waren Männer - die meisten von ihnen Österreicher mit Partnerinnen aus Drittstaaten. Knapp ein Viertel der männlichen Klienten waren Angehörige anderer Staaten (mehrheitlich Drittstaatsangehörige).

2.2 Genderspezifischer Bedarf und Nutzung unseres Beratungsangebots

Information und Beratung zu zielgruppenrelevanten Fragen bieten wir grundsätzlich allen Ratsuchenden an. Allerdings zeigte sich bisher, dass weibliche Ratsuchende in vielen Bereichen einen besonders hohen und speziell ihrer Position als Frauen entsprechenden Informations- und Beratungsbedarf haben. Aus diesem Grund wird das Informations- und Beratungsangebot der FIBEL auch mehrheitlich von weiblichen Angehörigen unserer Zielgruppe angenommen.

Im Bereich Beratung und Information war es uns daher sehr wichtig, genderspezifische – aber auch andere Faktoren wie Herkunft und ökonomische Lage der jeweiligen Ratsuchenden zu berücksichtigen. Ein paar Beispiele aus der Beratungspraxis:

Im Bereich **Fremdenrecht** betrafen viele unserer Recherchen sowie Gespräche und Korrespondenzen mit Behörden und FremdenrechtsexpertInnen anderer Beratungseinrichtungen die Frage, wie der Nachzug von Partnern aus Drittstaaten gesichert werden kann, wenn ihre österreichischen Frauen (bspw. aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, eines Studiums oder eines trotz Vollbeschäftigung zu geringen Erwerbseinkommens) nicht in der Lage waren, einen Unterhaltsnachweis in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erbringen.

Aus jahrelangen Erfahrungen wissen wir, dass diese Problemsituation eine eindeutig genderspezifische ist: Im Durchschnitt sind Frauen nicht nur allgemein einkommensbenachteiligt; Mutterschaft und Kinderbetreuungspflichten erfordern einen zeitweiligen Rückzug aus dem Erwerbsleben bzw. finanzielle Einbußen, die die Chancen einer Familienzusammenführung in solchen Lebensphasen gefährden können.

Psychosoziale und ökonomische Belastungen wurden in Beratungen mehrheitlich von Frauen thematisiert: Sie sind häufig auf verschiedene migrationsbedingte Probleme – vor allem aber auch auf die prekäre Arbeitssituation und die schlechte Einkommenslage der zugewanderten Partner zurückzuführen; die meisten (österreichischen) Klientinnen, die von uns in diesem Bereich beraten wurden, mussten mit ihrer Rolle als Haupt- oder Alleinerhalterinnen ihrer Familien klar kommen. In manchen Fällen wurden sie damit konfrontiert, dass sich ihre Partner weigerten, familiäre Verantwortungen zu übernehmen; dies betraf insbesondere auch die Bereitschaft, ihren Möglichkeiten entsprechend zum Familieneinkommen beizutragen. Nicht selten klagten diese Klientinnen über Burnout-Symptome und andere Anzeichen physischer und psychischer Erschöpfung.

Bei Klientinnen mit Migrationshintergrund hingegen waren die Ursachen für Probleme im psychosozialen Bereich noch komplexer und vielfältiger: Traumatische Migrationserfahrungen, Schwierigkeiten bei der Neuorientierung in Österreich sowie die fremdenrechtlich und ökonomisch bedingte Abhängigkeit von ihren österreichischen Ehemännern waren dabei wesentliche Faktoren; Konflikte mit dem Ehepartner und/oder Angehörigen der Schwiegerfamilie trugen zusätzlich zu einer Verschlechterung ihrer Situation bei.

Beratungen zu **ehe- und familienrechtlichen Fragen** sowie zu Scheidungen und Trennungen wurden (mit wenigen Ausnahmen) ebenfalls nur von Frauen in Anspruch genommen.

Bei Klientinnen in Trennungs- und Scheidungssituationen war der Beratungsbedarf von der jeweiligen Lebenssituation abhängig: Während Klientinnen ohne Migrationshintergrund meist Grundsätzliches zum Scheidungsverfahren sowie seelischen Beistand erwarteten, ging es bei Migrantinnen v.a. auch um die Frage nach ihrer (ökonomischen und fremdenrechtlichen) Existenzsicherung in Österreich nach der Scheidung.

Unterstützung bei der Verarbeitung von **Diskriminierungserfahrungen** erwarteten sich fast ausschließlich weibliche Ratsuchende. Unserer Erfahrung nach haben Österreicherinnen mit Partnern aus (v.a. afrikanischen) Drittstaaten ein besonders hohes Risiko, mit ras-

sistischen und diskriminierenden Äußerungen und Handlungen behelligt zu werden; denn ihnen wird aufgrund ihrer Partnerwahl ein geringer sozialer Status zugeschrieben – und zwar umso eher, je niedriger der gesellschaftliche und berufliche Rang ist, den der Ehepartner in Österreich einnimmt (im Gegensatz dazu müssen österreichische Männer mit jungen schwarzen Ehepartnerinnen keineswegs befürchten, einen solchen Statusverlust zu erleiden – gelten ihre „exotischen“ Frauen doch gemeinhin als „Statussymbol“ und als Zeichen für den eigenen Wohlstand (sie können sich diese Frauen „leisten“).

2.3 Informationen/Zugang zur Beratungseinrichtung der FIBEL

Den Angaben unserer KlientInnen nach erfuhren sie vom Informations- und Beratungsangebot der FIBEL durch

- die Homepage der FIBEL: www.verein-FIBEL.at
- andere Beratungseinrichtungen sowie Institutionen und Behörden
- Medienbeiträge über FIBEL
- Publikationen der FIBEL: Informationsmaterial, Berichte und Studien der FIBEL
- „Mundpropaganda“: Weiterempfehlung der FIBEL durch zufriedene KlientInnen.

2.4 Formen der Beratung

- **Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung** mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren erfolgten nach Terminvereinbarung. Eine Beratungseinheit umfasste 45 Minuten. In der Regel dauerten Beratungsgespräche, die bei FIBEL stattfanden, aber das Doppelte einer Beratungseinheit – nämlich eineinhalb Stunden. Im Bedarfsfall wurden mit KlientInnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung boten unseren KlientInnen die Gelegenheit, komplexe Problemlagen mit unserer Unterstützung zu reflektieren und zu klären.
- **Telefonische Auskünfte** erteilten wir im Fall von Informationsanfragen.
- **Telefonische Beratungsgespräche** führten wir mit Ratsuchenden aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs.
- **Beratungskorrespondenzen per E-Mail** betrafen in der Regel Auskünfte zum Aufenthaltsrecht, zu Eheschließungsverfahren oder zu sozialrechtlichen Belangen. Bei E-Mail-Anfragen im Fall von komplexeren Problemsituationen (u.a. interkulturell bedingte Beziehungskonflikte) haben wir den betreffenden KlientInnen ein Beratungsgespräch in unserer Beratungseinrichtung oder zumindest eine telefonische Beratung (gegen Terminvereinbarung) empfohlen.

2.5 Beratungsleistungen

Unser Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebot umfasste

- Auskünfte, Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen
- die Begleitung von Ratsuchenden zu Behörden sowie Gespräche mit Auskunftspersonen und SachbearbeiterInnen vor Ort (in Ausnahmefällen)
- Informationsrecherchen zum Beratungsfall (Gesetzestexte, Fachliteratur, etc.)
- auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene Telefonate und Korrespondenzen mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen
- die Protokollierung und Dokumentation des jeweiligen Beratungsfalles.

Im Konkreten erforderten Kooperationen und die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden, die eine Klärung und Lösung von Beratungsfällen zum Ziel hatten, folgende Arbeitsleistungen:

- Anfragen und Interventionen der FIBEL bei Behörden und Beratungseinrichtungen, die mit dem jeweiligen Beratungsfall befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte der Problemlage einer Klientin im Detail zu erfassen
- die Zuweisung von KlientInnen der FIBEL an andere Beratungseinrichtungen, PsychotherapeutInnen, Behörden und Institutionen im Bedarfsfall
- die Beantwortung und Bearbeitung von fallbezogenen Anfragen, die Behörden oder andere soziale Einrichtungen an FIBEL richteten
- die Beratung von KlientInnen, die uns von Behörden, sozialen Institutionen oder anderen Beratungseinrichtungen zugewiesen wurden.

Zu unseren Beratungsprotokollen: Die Protokollierung der Anfragen und der Problemstellungen Ratsuchender sowie der jeweiligen Beratungsleistungen der FIBEL trägt dazu bei, die Kontinuität der (auf den jeweiligen Fall zugeschnittenen) Beratungs- und Betreuungsangebote zu sichern. Beratungsprotokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

2.6 Beratungsthemen und problemspezifischer Leistungsaufwand

2011 wurden von uns **689 Anfragen** von **397 KlientInnen** sowie von **29 Behörden- und BeratungsstellenmitarbeiterInnen** bearbeitet und beantwortet. Insgesamt haben wir also **426 Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen** plus die im jeweiligen Fall notwendigen Recherchen und Kooperationen durchgeführt.

Die Anfragen bezogen sich auf Problem-oder Konfliktlagen in folgenden Bereichen:

2.6.1 Aufenthaltsrecht – Einreise/Besuche – Staatsbürgerschaftsrecht

Fragen zu einreise-und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen sowie zur Einbürgerung wurden am häufigsten an uns gestellt (insgesamt **rund 40 Prozent** aller Anfragen). Außerdem erforderten sie zweifelsohne den größten Aufwand an Beratungsleistungen: In diesem Bereich waren **pro Klient/in bis zu elf Beratungskontakte bzw. Beratungseinheiten notwendig**, um die im konkreten Fall vorliegenden Probleme zu analysieren, die geltende Rechtslage zu recherchieren und zu klären, wie die Einreise und das Aufenthaltsrecht des Partners oder anderer Angehöriger gesichert werden kann. Arbeits- und zeitintensiv gestalteten sich Beratungen im Bereich Fremdenrecht hauptsächlich aus folgenden Gründen:

Die im derzeit geltenden Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) festgelegten Erteilungsvoraussetzungen (für den Aufenthaltstitel Familienangehörige/r) sind für viele unserer - insbesondere weiblichen - Ratsuchenden kaum oder unter sehr schwierigen Bedingungen zu erfüllen. Dies betrifft vor allem den Mindesteinkommensnachweis.

Darüber hinaus müssen wir in der Regel von einer restriktiven Implementierung des NAG durch die Fremdenbehörden ausgehen. Andererseits haben wir in einigen konkreten Fällen in Erfahrung gebracht, dass der Ermessensspielraum, innerhalb dessen verfahrensanhängige Entscheidungen getroffen werden, je nach Behörde sehr unterschiedlich (und z.T. sogar den gesetzlichen Vorgaben widersprechend) ausgelegt wird. Die einerseits restriktive und andererseits widersprüchlich-willkürliche Rechtspraxis bedeutete für uns als Beraterinnen in einigen Fällen einen enormen Aufwand an Recherchen zur Frage, welche Maßnahmen und Verfahrensschritte zur Sicherung des Nachzugs von Amts wegen akzeptiert werden können und welche nicht.

In einigen Fällen erteilten einzelne Auskunftspersonen in Ämtern KlientInnen unkorrekte oder mangelhafte Informationen zu den Erteilungsvoraussetzungen (Nachweisen) und zum Procedere des Verfahrens. Um durch Fehlinformationen ins Schleudern geratene Nachzugsverfahren wieder in Gang zu setzen, bedurfte es unsererseits ebenfalls einem (vermeidbaren) Mehraufwand an Beratungsleistungen und Interventionen.

Zu den Beratungsanfragen und -leistungen im Bereich Fremdenrecht im Detail:

In Bezug auf die **Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels für Familienangehörige und Lebenspartner aus Drittstaaten** war ein besonders hoher Beratungsbedarf festzustellen. Neben Auskünften zur Frage, welche Familienangehörige bzw. Verwandte zu den Nachzugsberechtigten zählen und welche **Dokumente** in welcher Form (z.B. **diplomatisch beglaubigt**) bei Erstanträgen vorzulegen sind, baten KlientInnen um Informationen und Beratungsgespräche zu folgenden Themen:

- **Unterhaltsnachweis**

Er bereitete vor allem weiblichen Ratsuchenden große Sorgen. Wir informierten sie darüber, wie hoch das **Mindesteinkommen** sein muss, welche Einnahmen und Leistungen für den **Unterhaltsnachweis** anzuerkennen und welche Abzüge (Miete, Kreditraten, etc.) zu berücksichtigen sind; in vielen Fällen haben wir für sie berechnet, ob bzw. wie die Mindesteinkommensgrenze im konkreten Fall erreicht werden kann; im Fall von Arbeitssuchenden oder Klientinnen in Ausbildung war auch die Frage nach kurzfristig zu realisierbaren Arbeits- und Einkommensperspektiven Thema der Beratung; Klientinnen, die aufgrund bestimmter Lebensumstände (etwa Schwangerschaft und Kinderbetreuung oder Berufsunfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankungen) nicht in der Lage waren, den Unterhaltsnachweis in der gesetzlich vorgesehenen Höhe selbst zu erbringen, haben wir auf die Anerkennung von **Arbeitsvorverträgen** (zwischen den nachziehenden Ehepartnern und künftigen Arbeitgebern) oder **Unterhaltsverträgen in Form eines Notariatsakts** hingewiesen und sie darüber informiert, welche Vereinbarungen darin festgelegt werden sollten.

Beispiel:

Frau K hatte gleich nach ihrem Studium ein Auslandspraktikum als Assistentin eines Projekts der Entwicklungszusammenarbeit absolviert. In dem ostafrikanischen Land, in dem sie tätig war, lernte sie auch ihren Mann kennen. Das Paar heiratete und plante ein künftiges Zusammenleben in Österreich. Da Frau K jedoch nach ihrer Rückkehr weder ein Erwerbseinkommen noch eine Jobzusage und auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte, war sie nicht in der Lage, den für den Erstantrag ihres Ehepartners notwendigen Unterhaltsnachweis in der gesetzlich festgelegten Höhe vorzulegen. Verzweifelt wandte sie sich an FIBEL.

In diesem Fall ging es um die Frage, in welcher anderen, fremdenrechtlich anerkannten Form der Unterhalt für zwei Personen nachgewiesen werden kann. Aufgrund der Ausgangssituation der Klientin kam zum damaligen Zeitpunkt nur ein Abschluss eines notariellen Unterhaltsvertrags infrage: Die Eltern von Frau K hatten sich bereit erklärt, diesen für sie und ihren Ehemann zu unterzeichnen. Die Frage, ob und in welcher Form ein solcher Vertrag von den Fremdenbehörden anerkannt wird, konnte allerdings erst nach langwierigen Recherchen endgültig und zufriedenstellend geklärt werden; denn die Aussagen verschiedener Fremdenbehörden, die Anerkennung von Unterhaltsverträgen betreffend, waren auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen.

- **„Deutsch vor Nachzug“**

Mit dem Inkrafttreten der Neuerungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (ab 1.7.2011) wurden etliche unserer KlientInnen erstmals mit der für viele Drittstaatsangehörige problematischen Pflicht zum Nachweis von Deutschkenntnissen noch vor der Niederlassung in Österreich konfrontiert. Als Nachzugshürde erwies sich insbesondere das mangelhafte Angebot an rechtlich anerkannten Kursen und Prüfungsverfahren in verschiedenen Drittstaaten. Darüber hinaus zeichnete sich bereits wenige Monate nach ihrer Implementie-

zung die soziale Benachteiligung ab, die diese Bestimmung für Familienangehörige aus eher bildungsfernen Kreisen bedeutet: Im Gegensatz zu EhepartnerInnen aus wohlhabenden und gebildeten Schichten benötigen sie für die Aneignung elementarer Sprach- und Schriftkenntnisse im Rahmen eines Sprachkurses erheblich mehr Zeit- und Lernaufwand – was die Ausgaben für Kurs- und Prüfungsgebühren stark erhöht. Ausnahmeregelungen sind für EhepartnerInnen und andere Familienangehörige in dieser Lage nicht vorgesehen. Wie das folgende Beispiel aus der Beratungspraxis zeigt, gelten sie aber in einem Fall wie diesem:

Beispiel:

Der verpflichtende Deutschnachweis, den man bereits beim Einreichen des Erstantrags zur Erteilung des Aufenthaltstitels vorlegen muss, stellte Herrn D, den Ehepartner von Frau G, aus mehreren Gründen vor ein schier unüberwindbares Problem: Erstens wurde die dafür erforderliche Prüfung vom Goethe-Institut seines Herkunftslandes gar nicht angeboten. Seine einzige Chance war also die Erteilung eines Einreisevisums (C-Visum), das ihm unter Umständen das Absolvieren der notwendigen Prüfung in Österreich ermöglicht hätte. Zweitens war bei Herrn D eine neurologisch bedingte Lernschwäche diagnostiziert worden, die den Erfolg seines Sprachenlernens infrage stellte.

In diesem Fall war es besonders wichtig, die Ratsuchende und ihren Ehepartner darauf aufmerksam zu machen, dass das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) Ausnahmeregelungen für Personen vorsieht, die nachweislich unter bestimmten Beeinträchtigungen ihrer physischen oder psychischen Gesundheit leiden: Sie sind von der Verpflichtung, einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse vorzuweisen, ausgenommen.

- **Das Prozedere von Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels:**

Verzögerungen im Nachzugsverfahren trugen immer wieder zur Verunsicherung unserer KlientInnen bei; wir informierten die Betroffenen über die einzelnen Verfahrensschritte und setzten uns im Bedarfsfall mit den zuständigen Fremdenbehörden in Verbindung, um den Verfahrensstand sowie etwaige Ursachen für Verfahrensverzögerungen zu recherchieren.

- **Verlängerung von Aufenthaltstitel: Verfahrensprocedere und Voraussetzungen zur Erteilung von Verlängerungsanträgen**

Unmittelbar anstehende Verlängerungsanträge sorgten bei Klientinnen für Kopfzerbrechen, wenn der Partner aufgrund seiner (vorübergehenden) Arbeitslosigkeit keinen eigenständigen Unterhaltsnachweis erbringen konnte. Auch in diesen Fällen stellte sich die Frage nach „Ersatzlösungen“, auf die wir die betreffenden KlientInnen schließlich dank etlicher Recherchen bei Behörden sowie FremdenrechtsexpertInnen anderer Beratungseinrichtungen verweisen konnten.

- **Vom Asylverfahren zum Aufenthaltsstatus als Familienangehöriger (NAG)**

Hatten Ehepartner von Klientinnen Asylverfahren anhängig, stellte sich in der Beratung meist die Frage nach verfahrenstechnischen Möglichkeiten zum „Umstieg“ auf einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Einige der Partner waren bereit, sich auf das Risiko einer Rückkehr (zwecks Auslandserstantragstellung) einzulassen. Die Beratung bezog sich in einem solchen Fall auf Maßnahmen zur Regelung der Ausreise und der Rückkehr (Anmerkung; Da Asylrecht und Rückkehrhilfe keine Kernbereiche unseres Beratungsangebots darstellen, haben wir die betreffenden Ratsuchenden an die Rückkehrhilfe der CARITAS verwiesen, von der sie nach eigenen Angaben ausreichend Rat und Unterstützung erhalten haben).

- **Fremdenpolizeiliche Kontrollen und Einvernahmen zur Ermittlung von „Aufenthalts-ehen“**

betrafen in erster Linie einheimische Frauen mit Ehepartnern, die Asylwerber waren oder die ihr Asylverfahren im Zuge eines Auslandserstantragsverfahrens zurückgelegt hatten. Bei unseren von Amts wegen „verdächtigten“ Klientinnen handelte es sich um Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, mehrheitlich aber um gebildete, beruflich erfolgreiche und sozial ausgezeichnet integrierte Frauen. Ihnen machte es vor allem psychisch und nervlich zu schaffen, plötzlich als Verdachtsobjekt staatlicher Organe zu gelten:

Beispiel:

Frau C und ihr Mann M hatten große Hoffnung, dass das Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger bald zum positiven Abschluss kommen würde. Lange genug schon war das Paar getrennt, denn Herr M, ehemals Asylwerber, musste den Verfahrensausgang in seinem Herkunftsland abwarten. Als seine Frau von ihrem Dienst als FHS-Lehrkraft eines Nachmittags nach Hause kam, erzählte ihr die Nachbarin, dass Beamte der Fremdenpolizei im Haus gewesen seien und nach ihr und vor allem ihrem Mann gefragt hätten. Frau C war schockiert und wusste nicht, wie sie sich nun verhalten sollte. Sie fragte sich, weshalb ihr Mann von der Fremdenpolizei in Österreich vermutet wurde.

Entkrampfung und Entspannung sind die ersten Maßnahmen, die in der Beratung von Klientinnen mit solchen und ähnlichen Erfahrungen angesagt sind. Nachdem Frau C ihren anfänglichen Schock einigermaßen überwunden hatte, war es ihr auch möglich, sich mit unserer Unterstützung auf ein Gespräch mit den ermittelnden Beamten vorzubereiten. Die fremdenpolizeilichen Ermittlungsverfahren gegen Frau C und ihren Ehemann sowie gegen andere Ratsuchende und ihre Partner wurden im Übrigen in Ermangelung von Verdachtsmomenten allesamt eingestellt und hatten keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen.

- **Die Freizügigkeitsrichtlinien: der Nachzug von EhepartnerInnen nach EU-Recht**

Unter welchen Umständen und Voraussetzungen die Erteilung des Aufenthaltsrechts nach EU-rechtlichen Richtlinien erfolgen kann, war Gegenstand der Beratung von KlientInnen aus anderen Ländern der EU oder ÖsterreicherInnen, die von ihrem Recht auf Freizügig-

keit (längere Aufenthalte plus Arbeit oder Ausbildung in anderen EU-Staaten) Gebrauch gemacht hatten. KlientInnen, die vor hatten, mit ihren EhepartnerInnen in ein anderes EU-Land zu übersiedeln oder sich dort vorübergehend längere Zeit aufzuhalten, wurden über die dort gängige Auslegung und Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinien (für EU-BürgerInnen + mit-oder nachziehende Familienangehörige aus Drittstaaten) informiert. Als sehr hilfreich erwiesen sich in solche Fällen unsere Verbindungen zu Behörden in Tschechien sowie zu KooperationspartnerInnen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und einigen anderen Ländern der EU.

- **Die Niederlassungsbedingungen für Ehepartnerinnen und andere Familienangehörige aus anderen EU-Staaten**

Bei Beratungen zu diesem Thema ging es vor allem um die Frage, welche Einkommen und Leistungen als Unterhalt anerkannt werden und wie sie nachzuweisen sind. Von Relevanz war sie vor allem für Klientinnen aus anderen europäischen Staaten, die in Österreich kein eigenes Erwerbseinkommen beziehen, weil sie Kinderbetreuungspflichten haben, bereits in Pension sind oder (z.B. als Künstlerinnen) nur unregelmäßige Honorare erwirtschaften.

- **Die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach Trennungen oder Scheidungen**

war ein recht häufiges Beratungsthema, das in manchen Fällen zeitintensive Recherchen und viele Gespräche mit Behörden und anderen Beratungsstellen in Anspruch nahm.

Oft waren die gemeinsamen Kinder das Motiv für KlientInnen und deren (Ex)Partner, sich in dieser Frage bei FIBEL Rat zu holen. Denn der Verlust des Aufenthaltsrechts des Vaters oder der Mutter hätte den Kindern die Chance auf einen regelmäßigen und engeren Kontakt mit dem nicht-österreichischen Elternteil verwehrt.

Beispiel:

Frau M und Herr P sind Eltern eines zweijährigen Bubens. Schwere Konflikte und Vertrauenskrisen in der Ehe veranlassten das Paar jedoch, sich zu trennen: Herr P, der der Ehe wegen aus seiner mittelamerikanischen Heimat nach Österreich gezogen war, verließ (mit Zustimmung seiner Frau) die eheliche Wohnung und lebt seither in Untermiete in der Wohnung eines Freundes. Obwohl er über ein ausreichendes Einkommen verfügte, machte er sich Sorgen: Die Verlängerung seines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ war fällig. Wie aber sollte er ihn verlängert bekommen, wenn er der Fremdenbehörde doch seine neue Unterkunft und damit die Trennung von seiner Frau bekanntgeben musste?

Nach Rücksprache mit der MA35 klärten wir Herrn P darüber auf, dass eine Meldung der räumlichen (möglicherweise vorübergehenden) Trennung unumgänglich, sein Verlängerungsantrag dadurch aber nicht gefährdet ist. In Fällen, in denen der Entschluss zu einer Scheidung bereits feststand, informierten wir die Ratsuchenden darüber, welche Schritte unternommen werden müssen, um eine Änderung des Aufenthaltszwecks zu erreichen und welche Erteilungsvoraussetzungen (für eine Zweckänderung) zu erfüllen sind.

Für Frauen aus Drittstaaten, die einer Ehe mit einem Österreicher wegen zugewandert sind, gestalteten sich Trennungs- und Scheidungssituationen in manchen Fällen besonders schwierig:

Beispiel:

Frau F hatte ihren Mann über Internet kennen gelernt. Wenige Monate nach der Heirat zog sie zu ihm nach Österreich. Schon bald bereute sie diese Entscheidung: Sie litt unter dem tyrannischen Verhalten des wesentlich älteren Mannes, dem sie sich nicht unterwerfen wollte. In der Folge beharrte der Mann nicht nur auf eine baldige Scheidung, sondern auch auf ihre Rückkehr in ihre Heimat, in der sie als geschiedene und alleinstehende Frau in eine gesellschaftlich und ökonomisch sehr schwierige Lage geraten wäre. Seine Weigerung, einen für das Verfahren zur Verlängerung des Aufenthaltstitels von Frau F notwendigen Unterhaltsnachweis sowie andere Dokumente vorzulegen, ließ sie befürchten, ihr Mann könnte alles daran setzen, ihren Aufenthaltsstatus noch vor der Scheidung zu gefährden.

Die komplexe Ausgangssituation von Frau F machte es erforderlich, sie über einen längeren Zeitraum hinweg zu beraten und zu begleiten. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Migrantinnen- und Frauenberatungseinrichtungen war es letztlich möglich, der betreffenden Klientin zu einem eheunabhängigen Aufenthaltstitel zu verhelfen.

- **Aufenthaltsbewilligungen für studierende und wissenschaftlich tätige Partnerinnen sowie aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Studienabsolventen aus Drittstaaten**

Auskünfte zu den Voraussetzungen für eine Erteilung dieses Titels erteilten wir vor allem Ratsuchenden, deren PartnerInnen die Absicht hatten, in Österreich zu studieren oder eine berufsorientierte Fachausbildung zu absolvieren; auf Anfrage informierten wir Ratsuchende auch über die Chancen und Möglichkeiten, nach Beendigung eines Studiums oder einer Fachausbildung in Österreich zu bleiben und hier zu arbeiten. Wenn den PartnerInnen (aus Drittstaaten) bereits Aufenthaltsbewilligungen als wissenschaftlich Tätige erteilt worden waren, betraf die Beratung meist die Frage nach einer vom konkreten Forschungsauftrag unabhängigen und längerfristigen aufenthaltsrechtlichen Absicherung.

- **Die rotweißrote Karte: Erteilungsvoraussetzungen**

Fragen zur Erteilung dieses erst seit 1.7.2011 gültigen Niederlassungstitels kamen vor allem von KlientInnen, deren PartnerInnen (DrittstaatsbürgerInnen) in ihrer Heimat eine akademische Karriere absolviert hatten oder die in Österreich und anderen EU-Staaten bereits wissenschaftlich tätig waren – jedoch immer nur kurzfristige Arbeitsverträge mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen innehatten. Infolge der Ausstellungen einer RWR-Card hofften sie auf eine bessere aufenthaltsrechtliche Absicherung ihrer PartnerInnen.

- **Auskünfte und Beratungen zu den Einreisebedingungen** für Verlobte und Familienangehörige bezogen sich auf folgendes
 - Die sichtvermerkfreie Einreise

Fragen dazu bezogen sich darauf, welchen Drittstaatsangehörigen die sichtvermerkfreie Einreise gestattet wird und für welche Zeiträume sie innerhalb einer Jahresfrist rechtlich erlaubt ist.

- **Erfahrungen mit Visaerteilungspraktiken**

österreichischer Auslandsvertretungsbehörden in verschiedenen Staaten: Für Klientinnen, deren Partner in bürgerkriegsgefährdeten Ländern leben, war diese Frage von besonderer Relevanz.

- **Die Erteilungsvoraussetzungen für Einreisevisa (Dokumente + Nachweise):**

Da Verlobte aus Drittstaatsländern in vielen Fällen keine formelle Erwerbstätigkeit nachweisen können, hängt die Erteilung von C-Visa häufig vom „Goodwill“ einzelner Konsulate ab. Viele Visa-Anträge von (männlichen!) Partnern aus Drittstaaten wurden wegen „unglaubwürdiger Angaben“ und vor allem mit der Begründung, deren Rückreise sei nicht gesichert, abgelehnt. Aus diesem Grund fühlten sich so manche unserer Klientinnen gezwungen, sich für die Heirat und den Nachzug des Partners viel eher zu entscheiden als ihnen eigentlich lieb gewesen wäre.

- **Verfahrensrelevante Vorschriften für die Einreise und Wiedereinreise:**

Die Beratung zu diesem Thema bezog sich bspw. auf die Frist zwischen Ausreise aus/Wiedereinreise nach Österreich; hohen Informationsbedarf dazu hatten Ratsuchende, deren Verlobte oder Familienangehörige mehrmals im Jahr auf Besuch kommen wollten.

- **Humanitäre Ausnahmeregelungen der Visa-Bestimmungen für Ehepartner in Erstantragsverfahren:**

Die Erteilung eines Einreisevisums ermöglicht es binationalen Paaren, in Österreich zu heiraten und danach das Erstantragsverfahren (des/der Drittstaatsangehörigen) zur Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige/r“ bei einer Inlandsbehörde zu stellen. Meistens läuft die Gültigkeitsdauer des Visums jedoch ab, bevor ein positiver Bescheid einlangt; aus diesem Grund müssen die betreffenden Paare in der Regel mit einer neuerlichen längeren Trennung voneinander rechnen. Eine junge binationale Familie geriet infolgedessen in eine aus humanitärer Sicht recht bedenkliche Lage:

Beispiel:

Herr N war mit einem C-Visum (Touristenvisum) eingereist und hatte bald darauf seine österreichische Verlobte, Frau H, geheiratet. Die Bearbeitung seines Inlandserstantrags, den Herr N sofort nach der Eheschließung stellte, ließ jedoch auf sich warten. Er befürchtete, das Antragsverfahren letztendlich in seinem Herkunftsland im Nahen Osten abwarten zu müssen. Das Problem der jungen Familie: Der schlechte Gesundheitszustand und die komplizierte Schwangerschaft von Frau H machten den Verbleib ihres Ehepartners unbedingt erforderlich.

In Gesprächen mit Behörden recherchierte FIBEL den gesetzlichen Spielraum für eine Ausnahmeregelung in Härtefällen, die dem Ehemann den Weiterverbleib in Österreich oder zumindest eine rasche Wiedereinreise ermöglichen könnte. Im Endeffekt wurde Herrn N ein D-Visum (sechs Monate Gültigkeitsdauer) ausgestellt, sodass er den Ausgang seines Erstantragsverfahrens (zur Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“) bei seiner Frau in Österreich abwarten konnte.

- **D-Visa:**

Das Verfahrensprozedere sowie die Erteilungsvoraussetzungen für diesen Einreisetitel erläuterten wir in Fällen, in denen die Einreisemodalitäten im Fall eines positiven Bescheids (des Auslandserstantrags auf einen Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“) zu klären waren.

In **staatsbürgerschaftsrechtlichen Angelegenheiten** informierten wir Ratsuchende über folgendes:

- Die **Einbürgerungsvoraussetzungen** für EhepartnerInnen und Kinder von ÖsterreicherInnen: Fragen dazu betrafen bspw. den Unterhaltsnachweis.
- Das **Verfahrensprozedere**: Beratungsthemen waren v.a. etwaige Maßnahmen im Fall von Verfahrensverzögerungen sowie die Verfahrenskosten.

2.6.2 Eheschließungen, Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland

Der Anteil der Anfragen dieser beiden Kategorien beträgt insgesamt **11,5 Prozent**. In einigen Fällen machten auch Beratungen in diesem Bereich erhebliche Recherchen zu rechtlichen Fragen notwendig; für die Informationsbeschaffung zum Ehe-und Familienrecht in Ägypten oder anderen Staaten erwiesen sich unsere Kontakte zu Frauen-NGOs in den betreffenden Ländern wieder einmal mehr als unverzichtbar. Klientinnen baten uns um Auskünfte und Rat zu folgenden Themen:

- **Interkonfessionelle Eheschließungen**

Vor allem Klientinnen in Beziehungen mit muslimischen Partnern, die selbst bekennende und praktizierende Christinnen sind, zeigten großes Interesse an diesem Thema: Um ihnen nähere Informationen zur christlich-muslimischen Trauung zukommen zu lassen, haben wir

ihnen empfohlen, sich mit der Kontaktstelle für christlich-muslimische Paare und Familien (Pfarre Neufünfhaus) in Verbindung zu setzen.

- **Islamische Eheschließungen**

Manche der Partner von Klientinnen bestanden auf eine islamische Eheschließung noch vor oder sogar ohne Heirat am Standesamt. Einige der Klientinnen wollten sich insbesondere über die Rechtsfolgen einer islamischen Eheschließung informieren:

Beispiel:

Frau S erklärte, dass sie nichts gegen eine muslimische Eheschließung einzuwenden hätte. Sie befürchtete aber, dass eine islamische Trauung die Verpflichtung ihres muslimischen Bräutigams erforderlich mache, künftige Kinder muslimisch zu erziehen.

Wir klärten Frau S darüber auf, dass die Glaubensgemeinschaften aller großen Weltreligionen danach trachten, dass Kinder ihren Glaubensvorstellungen und Werten nach erzogen werden (bspw. auch nach kirchlichem Recht). Der Umgang mit dieser Frage muss letztlich in der Familie selbst vereinbart werden. So wie Frau S erläuterten wir auch anderen Klientinnen die rechtliche Bedeutung und das Procedere einer islamischen Eheschließung; wir erteilten Auskünfte zu islamischen Eheverträgen und recherchierten den Stellenwert sowie die Rechtsfolgen einer islamischen Heirat und islamischer Eheverträge – soweit uns das möglich war – auch in den jeweiligen Herkunftsländern der Partner. Unterstützt wurden wir dabei von VertreterInnen der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen sowie der Frauenbeauftragten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.

- **Standesamtliche Eheschließungen in Österreich und im Ausland**

Die allgemeinen Voraussetzungen für Eheschließungen im In- und Ausland sowie Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Dokumente waren Gegenstand etlicher Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen.

In nicht wenigen Fällen waren die Visa-Anträge der Verlobten (unserer Klientinnen) von österreichischen Auslandsvertretungsbehörden abgelehnt wurden, so dass sich die betreffenden Paare gezwungen sahen, im Herkunftsland des ausländischen Teils zu heiraten. Auslandseheschließungen bereiteten vor allem österreichischen Ratsuchenden Sorgen und Stress.

Beispiel:

Von einer Klientin, die ihren ägyptischen Partner in Kairo heiraten wollte, verlangte das dortige Standesamt ein Gesundheitszeugnis; über die Gründe für dieses Ansinnen wurde die Klientin im Unklaren gelassen.

Auch wir konnten diese Frage nicht beantworten und haben dazu geraten, doch den dort ansässigen Verlobten zu bitten, das betreffende Standesamt um nähere Auskünfte zur Sinnhaftigkeit eines solchen Nachweises zu ersuchen. Darüber hinaus haben wir die Klientinnen

tin an eine rechtskundige Frauen-NGO in Ägypten verwiesen, mit der FIBEL seit Jahren in Verbindung steht.

Auslandseheschließungen können aber auch aus anderen Gründen einen bürokratischen Hürdenlauf nach sich ziehen: Für die Ausstellung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses sind bereits alle Urkunden des Bräutigams oder der Braut vorzulegen – und zwar übersetzt und beglaubigt. Wir berieten die KlientInnen in Fragen, die das Procedere der Beschaffung und Beglaubigung der erforderlichen Dokumente betrafen.

- **Die Anerkennung von Eheschließungen**

Fragen dazu bezogen sich in einigen Fällen auf Heiraten im Ausland. In einem Fall handelte es sich um eine in einer Botschaft geschlossene Ehe; es bedurfte eines zeitintensiven Nachforschungsaufwands, um den Status und die Rechtswirksamkeit dieser Eheschließung zu klären.

- **Ehe-und Familienrecht in Österreich**

Gefragt wurde nach den (gegenseitigen) Verpflichtungen in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft sowie nach der rechtlichen Bedeutung und der Gestaltung von Eheverträgen; im Bedarfsfall wurden die Klientinnen an eherechtlich kompetente Juristinnen verwiesen.

- **Ehe-und Familienrecht in anderen Staaten**

Klientinnen, die vor hatten, zeitweise oder auf Dauer in den Herkunftsländern ihrer Ehepartner zu leben, wollten sich im Vorfeld über etwaige eherechtlich bedingte Restriktionen für Frauen in den betreffenden Staaten informieren: Zu behandeln war bspw. die Frage nach dem Recht des (bspw. algerischen) Ehepartners, seiner Frau sowie gemeinsamen Kindern die Ausreise aus seinem Heimatstaat zu verweigern.

2.6.3 Partnerschaft – Ehe – Familie – Elternschaft: Differenzen und Konflikte

Knapp 16 Prozent der Beratungen kreisten rund um Differenzen, Missverständnisse, Konflikte und Krisen in bikulturellen Partner-und Elternbeziehungen. Differenzen und Konflikte bei bikulturellen Paaren und Familien waren nicht allein auf kulturelle und milieuspezifische Prägungen, Kommunikationsbarrieren oder die unterschiedliche Religionszugehörigkeit zurückzuführen, sondern vor allem auch auf ökonomische und psychische Belastungen infolge der gesellschaftlichen und fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen Ratsuchende unserer Zielgruppe konfrontiert werden. Und nicht zuletzt sind es die gravierenden Unterschiede in den materiellen und sozialen Ausgangsbedingungen zwischen den einheimischen bzw. europäischen KlientInnen und ihren aus anderen Weltregionen zugewanderten PartnerInnen, die ein Ungleichgewicht in den partnerschaftlichen und familiären Beziehungen bewirken.

Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik sowie die Aufgabe, im Konfliktfall zwischen KlientInnen und ihren PartnerInnen zu vermitteln, verlangt ein hohes Maß an Empathie sowie Erfahrung und Wissen in Bezug auf differente Denkweisen und Praktiken. Häufig bedurfte es einer längerfristigen Begleitung von KlientInnen im Rahmen von mehreren Einzel- oder Paarberatungen. Im Berichtszeitraum waren in Einzelfällen **bis zu 17 Beratungen pro Person bzw. Paar** notwendig. In Fällen, in denen das Aushandeln von Konflikten zwischen den PartnerInnen im Vordergrund stand, waren der Bedarf und die Sinnhaftigkeit einer Zuweisung zur Mediation bei FIBEL zu klären.

Bei Recherchen zu Hintergrundinformationen oder als ergänzende Maßnahmen zu unserem Beratungsangebot konnten wir im Bedarfsfall - etwa bei psychischen Problemen, in Erziehungsfragen oder bei interkonfessionell und traditionsbedingten Differenzen - auf eine Reihe von Einrichtungen und Institutionen zurückgreifen, die auf ihrem jeweiligen Gebiet kompetent und erfahren sind.

Als **Ursachen für Konflikte in der Partnerschaft und Familie** wurde von den KlientInnen folgendes angesprochen:

Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit des Partners machten vor allem Klientinnen zu schaffen, die (vorläufig) in einer Fernbeziehung lebten (vor einer etwaigen Heirat und dem Nachzug des Partners).

Vertrauensbrüche und Vertrauensverlust: Als Gründe nannten Klientinnen die (eheliche) Untreue des Partners oder seine finanzielle Unehrlichkeit (z.B. die Entwendung und Auflösung eines gemeinsamen Sparbuchs oder Abbuchungen hoher Beträge von ihren Konten, die mit ihnen nicht vereinbart waren); der Verlust ihres Vertrauens veranlasste einige Klientinnen, die Perspektiven ihrer ehelichen Beziehung grundsätzlich anzuzweifeln.

Das **Dominanzverhalten** von einem oder beiden Teilen des Paares erschwerte in einigen Fällen den Umgang der Partner mit interkulturellen Differenzen.

Kontrollgehabe und **Eifersucht** gefährdete in einigen Fällen die emotionale Basis der Beziehung.

Die ökonomische Abhängigkeit von der einheimischen Frau oder Lebensgefährtin wurde von etlichen zugewanderten Partnern als kaum erträglich empfunden. Ihr dadurch angekratztes Selbstwertgefühl machte sie ihren Partnerinnen gegenüber reizbar und „streitlustig“.

Beispiel:

Der Lebensgefährte einer Klientin war zum Studium nach Österreich gekommen. Als Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung für Studierende war ihm der Zugang zu einer legalen Erwerbstätigkeit jedoch nur sehr eingeschränkt und unter schwer erfüllbaren Bedingungen möglich. Auf seine Partnerin finanziell angewiesen zu sein, bescherte ihm starkes Unbehagen – wodurch es in der Beziehung immer wieder zu Zerwürfnissen und Krisen kam.

Im Beratungsgespräch ging es daher einerseits um die Frage der Konfliktbewältigung unter den gegebenen Bedingungen – andererseits aber auch um Maßnahmen, die dazu beitragen konnten, in der Partnerschaft ein Gleichgewicht an ökonomischer und sozialer Autonomie für beide herzustellen.

Die Flucht vor der Verantwortung - Beziehungen mit passiven, unselbständigen und infantilen Männern: Dieses Problem wurde von vielen Klientinnen als große Belastung empfunden – vor allem dann, wenn sich ihre Partner für ihr Engagement nicht erkenntlich zeigten, sondern sogar noch Druck auf sie ausübten, noch mehr Aufgaben und Opfer für sie auf sich zu nehmen. Fallweise konnten selbst Frauen mit Partnern, die Erwerbseinkommen bezogen, nicht mit deren Bereitschaft rechnen, zur Finanzierung des ehelichen Haushalts beizutragen.

Die Weigerung ihrer Partner, Eigenverantwortung zu zeigen und sich um Behördenwege, Deutschkurse und Jobs selbst zu kümmern, ließ einige Klientinnen befürchten, ihre Ehe könnte zu einer „Mutter-Sohn“-Beziehung geraten. Manche dieser Klientinnen gestanden sich allerdings ein, dass ihr „bemutterndes“ und ständig fürsorgliches Verhalten, mit dem sie die Passivität und Lethargie ihrer Partner gefördert hatten, Ergebnis ihrer eigenen psychischen Probleme war.

Beispiel:

Frau O hatte sich von Anfang an um alle Belange des Partners gekümmert: Seine Papiere, die Suche nach einem geeigneten Deutschkurs; in Ermangelung eines Anstellungsverhältnisses hatte sie ihm sogar eine private Pensionsvorsorge organisiert, für die sie regelmäßig Beiträge aus der eigenen Tasche einzahlte. Während sie sich darum bemühte, das Haushaltseinkommen zu bestreiten, wartete ihr Ehemann auf „seine Chance“, als Künstler in Europa Furore zu machen. Da sich diese Chance offenbar nie ergab, lag es schließlich an Frau O allein, das gemeinsame Leben zu finanzieren. Sie fühlte sich jedoch unglücklich dabei und suchte aus diesem Grund Rat und Hilfe bei FIBEL

Im Beratungsgespräch stellte sich heraus, dass Frau O aus Gründen, die therapeutisch zu bearbeiten waren, mit einem sehr geringen Selbstwertgefühl zu kämpfen hatte und infolgedessen unter massiven Verlust- und Trennungsängsten litt. Die Rolle der Helfenden vermittelte ihr ein Gefühl der Sicherheit: die Sicherheit, gebraucht zu werden und unersetzbar zu sein. Wir haben Frau O in der Frage nach geeigneten psychotherapeutischen Maßnahmen beraten; auf ihre Bitte haben wir sie zusätzlich über Grundlegendes zum Scheidungsrecht und zu Scheidungsverfahren informiert.

Loyalitätskonflikte zugewanderter PartnerInnen: Ganz klar zeichnet sich ab, dass sie in einem engen Kontext mit dem Wohlstandsgefälle zu sehen sind, das zwischen einem Land wie Österreich und insbesondere den Ländern der Subsahara besteht. Viele von ihnen fühlen sich verpflichtet, den Angehörigen ihrer Herkunftsfamilien vor allem auch finanziell beizustehen. Zugleich aber müssen sie sich mit ihrer Rolle als Ehemänner/Ehefrauen und Väter/Mütter in Österreich auseinandersetzen: Sie wissen, dass sie auch gegenüber ihren

in Österreich lebenden (einheimischen) PartnerInnen und den gemeinsamen Kindern finanzielle Verantwortung tragen. In der Folge geraten nicht wenige von ihnen in ein Loyalitätsdilemma, das sie ihren österreichischen Frauen/Männern nur schwer vermitteln können.

Beispiel:

Herr R stammt aus einem wirtschaftlich stark benachteiligten Land Westafrikas. Er arbeitet seit einigen Jahren im Gastgewerbe und bezieht ein regelmäßiges, aber relativ niedriges Gehalt (rund 1.000 Euro). Mit seiner österreichischen Frau hat er ein etwa einjähriges Kind. Ihr Wunsch: Sie möchte sehr bald ein zweites Kind, bevor sie nach der Karenz wieder eine Vollzeitbeschäftigung aufnimmt. Herr R hingegen möchte, dass sie nach Beendigung der Karenz und vor einer weiteren Schwangerschaft für einige Jahre Vollzeit arbeitet: Denn mit einem Gutteil seines eigenen Einkommens, das er in den kommenden zwei Jahren verdienen wird, möchte er die Gründung eines kleinen Handelsunternehmens finanzieren, das seine in Westafrika lebenden Brüder betreiben sollen. Sein Argument: „In meiner Heimat gibt es keine Arbeit, keine Perspektiven für die Zukunft. Ich muss meiner Familie helfen – und zwar jetzt.“ Von seiner Frau muss sich Herr R den Vorwurf gefallen lassen, ihr und dem gemeinsamen Kind zu wenig Halt und Sicherheit zu bieten, zu wenig familiäres Verantwortungsgefühl zu zeigen. Da sich das Paar nicht in der Lage sah, diesen Konflikt selbst zu bewältigen, wandte es sich an FIBEL.

In der Paarberatung haben wir versucht, im Konflikt zu vermitteln; darüber hinaus haben wir dem Paar empfohlen, einen faktischen Einnahmen-Ausgaben-Plan zu erstellen, auf Basis dessen ersichtlich wird, welche Veränderungen in der Einkommenssituation sowie ausgabenseitig notwendig sind, um die Vorstellungen beider zu realisieren. Auf Wunsch des Paares wurde ihnen Mediation bei FIBEL angeboten.

Zu wenig Unterstützung bei der Kinderbetreuung erfuhren einige Klientinnen, die aufgrund dessen u.a. über Burnout-Symptome wie etwa Schlafstörungen und Erschöpfung klagten.

Uneinigkeit in der Frage nach der Aufgabenteilung im Haushalt belastete so manche unserer Klientinnen: Sie waren nicht bereit, sich auf ein tradiertes, genderspezifisches Modell häuslicher Arbeitsteilung einzulassen.

Über einen **Mangel an Gemeinsamkeiten in der Partnerschaft** klagten einige Klientinnen, denen es wichtig war, die Freizeit zusammen mit ihren Partnern zu verbringen.

Beispiel:

Frau T fühlte sich vom Leben mit ihrem Mann enttäuscht und einsam: „Wenn er zu Hause ist, sitzt er vor dem Fernseher oder seinem Laptop. Und am Wochenende geht er mit seinen Landsleuten (Anm.: Westafrika) in die Disco, aber nicht mit mir“.

Inhalt der längerfristigen begleitenden Beratungsgespräche waren die Erfahrungen anderer Klientinnen mit Ehepartnern aus westafrikanischen Gesellschaften – aber auch die Frage nach dem eigenen Selbstwertgefühl und den Erwartungen an die Beziehung. Auf Bitte der Klientin wurde sie bei ihrer Suche nach psychotherapeutischer Hilfe unterstützt.

Isolation und Perspektivenverlust: Darüber klagten v.a. Frauen, die infolge einer Eheschließung zu ihren Männern nach Österreich übersiedelt waren.

Sprachbarrieren machen den meisten bilingualen Paaren zu schaffen. Der Grund: Wer in der Sprache des Partners/der Partnerin nicht „zu Hause“ ist, kann seine/ihre Aussagen nicht anders als durch den Filter der eigenen (muttersprachlichen) Semantik deuten; damit aber wird ausgeblendet, dass es eine Vielfalt an Wörtern gibt, mit denen andere Sprachgemeinschaften ganz andere und oft gegensätzliche Begriffe und Gefühle verbinden.

Beispiel:

Infolge dieses Problems kam es in der Beziehung zwischen Frau W und ihrem Mann immer wieder zu Missverständnissen.

Das Paar wurde darauf „trainiert“, sich im Zweifelsfall in ihren gemeinsamen Gesprächen gegenseitig darüber zu vergewissern, ob Botschaften (vom Partner/der Partnerin) so verstanden wurden, wie sie gemeint waren.

Kommunikationsprobleme: Aggressives Kommunikationsverhalten (eines Partners/einer Partnerin oder beiderseits) bewirkte eine Eskalation von Konflikten. In solchen Fällen reduzierte sich die Kommunikation in der Beziehung meist auf gegenseitige Vorwürfe und ständige (gegenseitige) Beschimpfungen. Andere Kommunikationsschwierigkeiten in der Beziehung waren darauf zurückzuführen, dass der Partner nicht bereit war, sich mit einem Streitthema argumentativ auseinanderzusetzen:

Beispiel:

Der Ehemann von Frau M bestand darauf, den gemeinsamen Sohn beschneiden zu lassen. Frau M lehnte dies ab. Auf ihre Frage, weshalb die Beschneidung für ihn so wichtig wäre, zog sich ihr Mann zurück und verweigerte jedes weitere Gespräch darüber. Sein einziger Kommentar: „Das ist die Tradition, das muss so sein“.

Zur Lösung und Klärung dieses Konflikts sowie zur Verbesserung der Kommunikationsebene in der Beziehung haben wir zur Mediation bei FIBEL geraten. Dieses Angebot wurde vom betreffenden Paar angenommen.

(Eigene) psychische Erkrankungen: In solchen Fällen fehlte oft die Bereitschaft der Partner, sich auf diese Situation einzustellen und der Partnerin genügend seelischen Rückhalt zu geben.

Traumatisierung: Trauma-Erfahrungen von Partnern, die aus ihrer Heimat geflüchtet waren, belasteten den Umgang miteinander; die betreffenden Klientinnen fühlten sich infolgedessen überfordert und fragten nach entsprechenden Therapieangeboten.

Vorbehalte und z.T. massiver Widerstand naher Angehöriger gegen die Heirat bzw. die Partnerin oder den Partner gefährdeten die Beziehung und lösten bei den betreffenden Ratsuchenden ein Gefühl der Bedrohung aus; das abwertende und demütigende Verhalten, das Personen aus dem Kreis der Schwiegerfamilie ihnen gegenüber an den Tag legten, empfanden (in einigen konkreten Fällen einheimische) Klientinnen als besonders unerträglich, wenn sie sich von ihren Ehepartnern in solchen Situationen in Stich gelassen fühlten. In manchen Fällen war es offenbar die enge Bindung zur Mutter, die es Partnern von Klientinnen erschwerte, sich zu ihrer Verantwortung als Ehemänner und Familienväter zu bekennen.

Kulturelle und gesellschaftliche Tendenzen im Land des Partners war das Thema von Beratungen mit Klientinnen, die zum betreffenden Zeitpunkt Beziehungen zu Partnern hatten, die noch in ihren jeweiligen Herkunftsländern lebten. U.a. bezogen sich diese Fragen auf folgendes:

- „Anstandsregeln“ in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern in Ägypten
- moralische Vorgaben und Werte in islamischen Gesellschaften (z.B. in Ägypten oder der Türkei).

Uneinigkeit und Ratlosigkeit in Bezug auf Elternschaft und Kindererziehung waren das Motiv einiger Klientinnen, sich bei FIBEL Hilfe und Unterstützung zu holen:

Ungeteilter Kinderwunsch: Mit dem Partner Kinder zu haben, war der Herzenswunsch einiger Klientinnen; nicht alle der Partner bzw. werdenden Väter teilten diesen Wunsch: In einem Fall bestand der Partner darauf, den Kinderwunsch der Karriere oder anderer Pläne wegen aufzuschieben; in einem anderen Fall war es dem Partner wichtiger, seine Kinder aus früheren Beziehungen im Herkunftsland nachzuholen.

Belastungen in der Phase junger Elternschaft: In der Zeit knapp nach der Geburt ihrer Kinder fühlen sich insbesondere junge Elternpaare in manchen Fällen stark überfordert. Klientinnen klagten über die mangelnde Unterstützung bei der Kinderbetreuung von Seiten der Partner. Diese wiederum verwiesen auf ihre Rolle als Familienernährer; geringe Einkommen bei langen Arbeitszeiten für unqualifizierte Jobs erschweren es vielen Partnern anderer Herkunft allerdings, den eigenen Erwartungen an diese Rolle gerecht zu werden.

Streitthema Erziehungsmethoden: Für den Partner einer Klientin war Gewalt ein legitimes Mittel, um Kinder zu „ordentlichen Menschen“ zu machen; ein Standpunkt, der von ihr vehement verworfen wurde.

Die Rolle der Herkunftsfamilie: unerwünschte „Ko-ErzieherInnen“? Familienbesuchen im Herkunftsland des „fremden“ Partners sahen manche Klientinnen mit Unbehagen entgegen: Sie befürchteten eine Vereinnahmung der Kinder durch Angehörige der Schwieger-

familie. Es könnten ihnen - so ihre Sorge - von den traditionsbewussten Schwiegereltern überkommene Normen und Werte „aufgedrückt“ werden. Von einer Klientin wurde sogar die Angst geäußert, ihr Kind könnte von Angehörigen der Schwiegerfamilie in deren Herkunftsland entführt werden.

Religiöse Erziehung von Kindern aus interkonfessionellen Familien: Beratungen dazu drehten sich um die Frage des Aushandelns von Differenzen und des Vermeidens von Friktionen.

Beispiel:

Frau S stammt aus einer katholischen Familie, ihr Mann aus einer muslimischen. Während ihre Eltern zur Taufe des gemeinsamen Kindes des Paares drängten, wurde dies vom Kreis der muslimischen Schwiegerfamilie vehement abgelehnt: „Das Kind soll muslimisch erzogen werden“. Frau S und ihr Mann fühlten sich aufgrund der massiven „Zurufe“ von Seiten ihrer jeweiligen Familienangehörigen unter Druck gesetzt und wussten nicht, wie sie selbst darauf reagieren sollten.

Um den Ratsuchenden Modelle eines interreligiösen Familienlebens bzw. christlich-muslimischer Riten (z.B. Segnungen von Kindern) näher zu bringen, haben wir ihnen empfohlen, sich mit der Kontaktstelle für christlich-muslimische Paare und Familien (Pfarre Neufünfhaus) in Verbindung zu setzen.

Kinder in familiären Krisensituationen: Bei den Kindern einiger Klientinnen machten sich akute Spannungen und Konflikte in der Familie in Form von Aggressivität, Unruhe und anderen Verhaltensauffälligkeiten bemerkbar; die Zuweisung zu Einrichtungen mit psychologischen Angeboten für Kinder – aber auch Mediation bei FIBEL für die betreffenden Paare – erwiesen sich als wirksame Maßnahmen zur allmählichen Überwindung der Krise, in der sich die Klientinnen und ihre Familienangehörigen befanden.

„**Scheidungskinder**“: Die Scheidung der Eltern wurde von manchen Kindern als sehr schmerzhaft erlebt; Einrichtungen mit Betreuungs- und Begleitungsangeboten speziell für Kinder mit Trennungserfahrung wie etwa „Rainbow“ konnten in solchen Fällen wertvolle Hilfestellungen leisten.

2.6.4 Trennung – Scheidung – Gewalt in der Ehe/Familie

Rund 17 Prozent der Informationsleistungen und der Beratung sind diesem Bereich zuzuordnen. Er umfasst grundsätzliche Informationen zum Scheidungs- und Sorge-recht, zu Unterhaltsregelungen sowie zu Gewaltpräventions- und Gewaltschutzmaßnahmen. Wir haben uns außerdem darum bemüht, Frauen in dieser meist schwierigen Phase einer Trennung und/oder Scheidung in psychosozialen Belangen zu unterstützen und zu begleiten.

Bei Beratungen zur Gewaltprävention, zum Gewaltschutz sowie zum Scheidungs- und Sorgerecht und zu Unterhaltsfragen war die Zusammenarbeit mit einer Reihe kompetenter

und erfahrener Behördenmitarbeiterinnen, Beratungs- und Psychotherapieeinrichtungen sowie Anwältinnen von besonderer Relevanz: Die Vernetzung und Kooperation mit diesen auf diese Gebiete spezialisierten Institutionen und Einrichtungen hat es uns ermöglicht, Klientinnen in bedrohlichen und problematischen Lebenslagen ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot zu gewährleisten. Dies betraf u.a. auch Auskünfte und Beratungen zum Scheidungs- und Sorgerecht in anderen Staaten wie etwa Frankreich, der Türkei, Peru und Uganda.

Wie bereits eingangs erwähnt (siehe Unterkapitel „Genderspezifischer Bedarf und Nutzung unseres Beratungsangebots“) war der Beratungsbedarf für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen von ihren jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig: Zwangsläufig umfasste die Scheidungsberatung von Migrantinnen immer auch die Klärung des Aufenthaltsstatus, der Einkommenslage sowie einer Unterkunft nach der Scheidung.

Unabhängig von der Herkunft der Klientinnen war in etlichen Fällen die Notwendigkeit von trennungs- und scheidungsbegleitenden Beratungsleistungen gegeben. Denn einige von ihnen waren mit dieser für sie manchmal unerwarteten Situation restlos überfordert. Bei Begleitungsbedarf wurden mit den jeweiligen Klientinnen – je nach Problemlage – **bis zu 26 Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen** - z.T. über längere Zeiträume - vereinbart und durchgeführt.

Mediation bei FIBEL (siehe Kapitel 3) war in manchen, jedoch nicht in allen Fällen sinn-voll und zielführend. Unser längerfristiges Begleitungsangebot inkludierte außerdem die auf die konkrete Problemlage bezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden und Beratungseinrichtungen.

Als „**Hochrisikofaktoren**“ für das Zerbrechen bikultureller Partnerbeziehungen und Ehen war u.a. folgendes zu erkennen:

Erwartungsgegensätze: Dieses Problem zeigte sich vor allem bei Klientinnen, die mit ihren Partnern über Internet oder bei einer Urlaubsreise in deren Herkunftsländern Bekanntschaft geschlossen hatten. Oft stellte sich erst nach einer zu viel rasch erfolgten Eheschließung und dem Nachzug heraus, dass sich die gegenseitigen Erwartungen an den Partner/die Partnerin niemals treffen würden, dass die Beziehung also von Anfang an zum Scheitern verurteilt war.

Beispiel:

Frau C hatte ihren Mann in ihrer fernasiatischen Heimat kennengelernt und war nach der Hochzeit zu ihm nach Österreich gezogen. Kaum in Österreich angekommen, behauptete ihr Mann, er könne mit ihr „nichts anfangen“, sich nicht mit ihr unterhalten und drängte sehr bald auf Scheidung. Verzweifelt wandte sich Frau C an uns: Eine Rückkehr schloss sie aus, wusste aber auch nicht, wie sie es schaffen sollte, ihr Aufenthaltsrecht in Österreich beizubehalten und von ihrem Ehemann unabhängig hier zu leben.

Wir berieten sie in der Frage der Aufenthaltssicherung nach der Scheidung, zum Thema Deutsch- und Qualifizierungskurse (als Pflegehelferin) und verwiesen sie an eine Migrantinnen-Beratungseinrichtung, bei der sie auch in ihrer Muttersprache beraten werden konnte.

Überzogene Erwartungen des zugewanderten Partners an die einheimische Frau: Sie sollte alles für ihn regeln, alle migrationsbedingten oder andere Defizite ausgleichen.

Mangelnde Kompromissbereitschaft eines Partners oder beider verunmöglichte es dem Paar, unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen an die Beziehung miteinander abzustimmen bzw. Kompromisse auszuhandeln.

Vertrauensbrüche: Unehrllichkeit in finanziellen Belangen wie etwa Diebstahl oder eheliche Untreue waren in einigen Fällen die Ursachen.

Beispiel:

Frau B hatte ihren Mann während eines beruflichen Einsatzes in einem Urlaubsressort eines nordafrikanischen Tourismusgebiets kennengelernt. Schon damals waren ihr an ihm bestimmte infantile und unreife Züge in seiner Persönlichkeit aufgefallen. Verliebt wie sie war hatte sie Bedenken gegen eine Festigung der Beziehung damals jedoch von sich geschoben: „Ich habe alle Anzeichen ignoriert, bin bei allen roten Ampeln einfach durchgefahren“. Nach der Hochzeit im Herkunftsland kostete es Frau B viel Mühe und Engagement, seinen Nachzug zu regeln und ihm den Neustart in Österreich zu erleichtern. Sie finanzierte ihm Deutschkurse und organisierte ihm einen relativ gut bezahlten Job in der Tourismusbranche. Das böse Erwachen kam bald: Der Partner kam immer seltener nach Hause und verbrachte seine Freizeit mit Freunden. Schließlich verließ er Frau B und gab ihr bekannt, er habe sich in eine 18jährige Touristin aus den USA verliebt. Frau B fiel aus allen Wolken: Ihr bleib nichts mehr anderes übrig als die Scheidung zu beantragen.

Frau B fühlte sich durch den für sie unerwarteten Vertrauensbruch des Partners psychisch stark mitgenommen. In mehreren Beratungssitzungen ermutigten wir sie, sich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen und auf ihre eigenen psychosozialen Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten zu vertrauen. Zusätzlich zur begleitenden Scheidungsberatung bei FIBEL holte sie sich psychotherapeutische Unterstützung. Auf ihren Wunsch vermittelten wir Frau B Kontakte zu Frauen mit ähnlichen Erfahrungen und empfahlen ihr den Besuch der Offenen Gruppe. Nach der für sie recht positiv verlaufenen Scheidungsverhandlung und dem Scheidungsurteil hatte sie schließlich die Kraft, dieses Kapitel ihres Lebens abzuschließen.

Überforderung stellte sich ein, wenn Klientinnen¹ von ihren Partnern nur wenig oder gar nicht dabei unterstützt wurden, für die Kinder zu sorgen, den Haushalt in Schuss zu halten und das Familieneinkommen zu sichern.

¹ Anmerkung: In einem Fall war es ein Klient, der sich aufgrund des verantwortungslosen Verhaltens seiner Frau gezwungen sah, sich ums Einkommen, um die Betreuung des Kindes und den Haushalt alleine zu

Beispiel:

Der Ehepartner von Frau A ist Musiker und verdient nur sporadisch. Die Einkünfte, die er bezog, verwendete er ausschließlich für den eigenen Bedarf. Er weigerte sich, sich um zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu kümmern, obwohl Frau A zum Zeitpunkt der Beratung das zweite Kind erwartete. Da sie von ihrem Mann auch im Haushalt und in der Kinderbetreuung keine Unterstützung bekam und er sich stattdessen lieber mit seinen Landsleuten traf, sah sie für ihre Ehe keine Perspektiven mehr und entschloss sich zur Scheidung.

Auf ihre Anfrage informierten wir Frau A über Scheidungsverfahren und etwaige Ansprüche, die eheliche Wohnung und den Unterhalt betreffend.

Übermächtige Rückkehrsehnsucht aufgrund von enttäuschten Erwartungen an die Lebensumstände in Österreich sowie sozialer Isolation und Orientierungsverlust: Ehepartner, die ausschließlich der Heirat mit einer Österreicherin wegen zugewandert waren und wenig Motivation zeigten, sich auf geänderte Gegebenheiten einzustellen, neigten in besonderem Maß dazu, überstürzt die Flucht aus der Ehe und zurück in die Heimat anzutreten.

Kommunikationsarmut sowie ein Mangel an Nähe und gemeinsamen Interessen beschleunigte das Auseinanderbrechen einer Partnerschaft/Familie – sobald sich Krisen abzeichneten.

Die **massive Einmischung der Herkunftsfamilie** bzw. deren Vorbehalte gegen den Partner/die Partnerin gefährdete in einigen Fällen den Zusammenhalt des Paares/der Familie.

Psychische Probleme und Erkrankungen eines Teils oder beider Partner (z.B. infolge einer Traumatisierung) können, wenn sie nicht erfolgreich zu behandeln sind - für alle Familienangehörigen eine enorme Belastung darstellen.

Psychische und physische Gewalt in der Beziehung/Familie: In diesen Fällen ging es uns ausschließlich um den Schutz der Klientinnen und ihrer Kinder. Scheidungsberatung und Scheidungsbegleitung war Teil der Maßnahmen zur Gewaltprävention bzw. zum Schutz der Betroffenen.

2.6.5 Ökonomische und psychosoziale Belastungen

Anfragen dieser Kategorie machen **knapp über 9 Prozent** der Gesamtheit aus. Komplexe Problemlagen, die v.a. auf ökonomische und psychosoziale Belastungen zurückzuführen waren, machten in manchen Fällen eine längerfristige **Begleitung (bis zu sechs Beratungssitzungen)** notwendig.

Ökonomische Probleme wurden von Ratsuchenden vor allem in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für das Aufenthaltsrecht des Partners genannt: Wie bereits erläutert, war

kümmern; in der Folge reichte er die Scheidung ein.

es vielen unserer Klientinnen kaum möglich, einen Einkommensnachweis in der fremdenrechtlich festgesetzten Mindesthöhe vorzulegen. Aufgrund der häufig schwachen finanziellen Lage zugewanderter Partner fiel es Klientinnen z.T. nicht leicht, im Krisenfall eine Trennung oder Scheidung zu befürworten. Ökonomische und psychosoziale Schwierigkeiten wurden von Ratsuchenden auch immer wieder als Hauptursachen für Konflikte und Krisen in ihrer Partnerschaft/Familie angegeben.

Zu unseren Beratungsleistungen für KlientInnen mit ökonomischen und/oder psychosozialen Problemen zählte u.a. Folgendes:

- Hinweise auf **Studienmöglichkeiten in Österreich** sowie **Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Integration** (Deutschkursangebote)
- Auskünfte/Tipps für die **Sicherung einer Unterkunft bzw. Wohnungssuche** bei Trennungen und nach einer Scheidung (Wiener Wohnen).
- Unterstützung bei der Suche nach einem **Kindergartenplatz** (für mehrsprachige Kinder)
- Informationen zu **Therapieangeboten** für Traumatisierte oder KlientInnen mit anderen psychischen Beeinträchtigungen
- Informationen zum **Antigewalttraining** (Verein Männerberatung).

2.6.6 Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen

In Beratungen wurde dieses Thema nur selten angesprochen (**1 Prozent**). Viel häufiger war es Gegenstand der Offenen Gruppe (siehe Kapitel 4).

Diskriminierungserfahrungen im familiären Umfeld

Die Vorurteile und Vorbehalte von Angehörigen der Herkunftsfamilie des „fremden“ Partners gegenüber der europäischen Frau wurden in einigen Fällen als besonders belastend empfunden; im Einzelfall waren aus diesem Grund **bis zu fünf Beratungsgespräche** erforderlich. Rassistisch motivierte (verbale und physische) Übergriffe richteten sich aber auch gegen afrikanische Ehepartner; in einem Fall war es ein naher Angehöriger der Klientin, der ihren (westafrikanischen) Mann bedrohte und attackierte.

Rassismus im öffentlichen Raum

„Schwarz = Drogendealer“: Von „Kunden“ belästigt, von der Polizei immer wieder kontrolliert, fühlte sich der aus Südamerika stammende Ehepartner eine Klientin so unglücklich, dass er – u.a. aus diesem Grund - die Rückkehr in seine Heimat erwog.

Institutioneller Rassismus

Bei Behördenkontakten sind Partner aus Subsahara-Ländern – aber auch aus nordafrikanischen Regionen – offenbar besonders gefährdet, mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert zu werden.

Beispiel:

Nach Angaben einer Klientin wurde ihr von einem Beamten eines Tiroler Magistrats mitgeteilt, dass es ihr Mann als algerischer Staatsbürger von vornherein schwer haben werde, einen Aufenthaltstitel zu bekommen. Der Beamte: „Mir stellt es schon die Haare auf, wenn ich von einem Algerier höre“. Tatsächlich gestaltete sich das Erstantragsverfahren des Ehepartners als sehr langwierig und schwierig, obwohl alle Nachweise erbracht wurden und kein einziges Erteilungshindernis vorlag.

Vor rassistischen Sichtweisen und essentialistischen Vorstellungen scheinen aber selbst „Hochqualifizierte“ nicht gefeit zu sein, wie folgendes **Beispiel** zeigt: Frage einer Psychotherapeutin an FIBEL: „Sind indische Männer besonders aggressiv?“

Nach einer Schock-Sekunde haben wir versucht, der Psychotherapeutin klar zu machen, dass „die indischen Männer“ wohl kaum existieren. Ob sie unserer Empfehlung gefolgt ist, sich mit einer Indien- und Hindu-Expertin des Afro-Asiatischen Instituts in Verbindung zu setzen, entzieht sich unserer Kenntnis.

2.6.7 Beratung und Therapie, Deutschkurse und berufliche Qualifizierung

Knapp 5 Prozent aller Anfragen stammten von KlientInnen, die nach Beratungsstellen mit speziellen Angeboten (z.B. muttersprachliche Beratung) sowie Initiativen, Institutionen und Behörden verschiedener Kompetenzbereiche suchten. Dazu zählten unter anderem folgende Einrichtungen, Initiativen, Institutionen und Behörden:

Im Bereich Fremdenrecht (in Österreich und anderen EU-Staaten)

- HELPING HANDS
- Beratungszentrum ZEBRA (Graz)
- Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (D)

In den Bereichen Ehe- und Familienrecht, Scheidungs- und Sorgerecht

- Frauen beraten Frauen
- Beratungsstelle für Frauen des Verbands Wiener Frauenhäuser
- PEREGRINA

Einrichtungen für Trauma- bzw. Psychotherapie und Antigewaltmaßnahmen

- Hemayat
- verschiedene psychotherapeutische Praxen
- Verein Männerberatung (Antigewalttherapie)
- Centrum für Binationale und Interkulturelle Paare und Familien (CBIF)

Zur Begleitung und Betreuung von „Scheidungskindern“:

- „Rainbow“

Für christlich-muslimische Paare und Familien:

- Kontaktstelle für christlich-muslimische Paare und Familien (Pfarre Neufünfhaus, Wien 15)

Im Bereich Aus-und Weiterbildung sowie berufliche Integration:

- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
- KAMA – Kursangebote von und mit AsylwerberInnen, Asylberechtigten und MigrantInnen
- UKI

Im Bereich Wohnen/Soziales

- Wiener Wohnen
- Caritas-Wohnheime
- Familienwerk der Katholischen Aktion.

Im Bedarfsfall haben wir unseren KlientInnen die Nutzung verschiedener problemlösungsadäquater Einrichtungen empfohlen bzw. sie an diese verwiesen.

3. Mediation

Während des Jahres 2011 nahmen sechs interkulturelle Ehepaare das Mediationsangebot der FIBEL an. Die im [Anhang angeführte Tabelle \(F\)](#) bietet eine Übersicht über die Konfliktthemen, die bearbeitet werden sollten bzw. erfolgreich bearbeitet wurden.

Auch im Jahre 2011 bestätigte sich die Erfahrung, dass es in den seltensten Fällen nur ein oder nur einige wenige Konfliktpunkte (Einstellungen, Handlungsweisen) sind, die den interkulturellen Paaren Schwierigkeiten bereiten. Aus der Beratungstätigkeit mit Frauen in

bikulturellen Familien und Partnerschaften wissen wir, dass es sich fast immer um eine ganze Reihe von Differenzen, bzw. Missverständnisse handelt, die auf Unterschiede in den jeweiligen kulturellen Prägungen zurück zu führen sind.

Bei der genaueren Betrachtung stellt sich immer wieder heraus, dass es unreflektierte Vorstellungen über die Familie bzw. über die Frauen- und Männerrollen sind, die viele und oft lang andauernde Konflikte verursachen. In der Realität äußern sich diese aufeinander prallende Vorstellungen und Erwartungen in Spannungen und Streitigkeiten über die Organisation des tagtäglichen Familienlebens: Im Konkreten in der Frage der Arbeitsteilung im Haushalt, der Teilung der Verantwortung, der Kinderpflege, der Organisation der gemeinsamen Freizeit (aber auch in den unterschiedlichen Vorstellungen über das Recht auf Freizeit) usw.

Das Gefälle zwischen den europäischen Ländern und den finanziell schwächeren Herkunftsländern vieler Ehepartner führt zu weiteren Konflikten. Die aus ärmeren Ländern kommenden (vor allem männlichen) Partner fühlen sich oft verpflichtet, den eigenen Herkunftsfamilien in einem Ausmaß zu helfen, der die hiesigen Partnerinnen völlig überfordert.

Es ist immer wieder notwendig, auf die begrenzten Möglichkeiten der interkulturellen Mediation aufmerksam zu machen. In vielen Fällen sind es die existenzielle und rechtliche Unsicherheit des Paares/der Familie (bzw. des aus dem s.g. Drittland kommenden Partners), welche die Beziehung extrem belasten und den Partnern regelrecht die Möglichkeit nehmen, ihre Probleme alleine oder überhaupt zu lösen.

Wiederholt kam es während der Sitzungen zu Situationen, wo es hilfreich war, die Partner auf die kulturellen Unterschiede als Ursache der Konflikte aufmerksam zu machen. Viele Menschen sind sich der Bedeutung der Herkunftskultur nicht nur bei dem Partner, sondern auch bei sich selbst nicht ausreichend bewusst. Die Erkenntnis der eigenen kulturellen Prägung schafft Verständnis für den kulturellen Hintergrund des Partners.

Viele von uns neigen dazu, in Konfliktsituationen das Handeln und die Motive des Partners als einen absichtlichen und gezielten Angriff auf unsere eigene Person zu deuten. Die Fokussierung auf den kulturellen Hintergrund (mit seinen Normen und Werten) kann den Vorsatz als Motiv schwächen bzw. gänzlich ausschließen, die Kränkung mildern, und dadurch erst einen tragbaren Kompromiss ermöglichen.

4. Die Offene Gruppe

Die Offene Gruppe der FIBEL ist ein Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches, das eine wichtige Ergänzung unseres Beratungs- und Veranstaltungsangebots für Frauen

unserer Zielgruppe darstellt. Im meist kleineren, überschaubaren und geschützten Rahmen wurden von den Teilnehmerinnen verschiedene Fragen diskutiert, die in bikulturellen Beziehungen Relevanz haben.

2011 fanden wurde **die Offene Gruppe an neunzehn Abenden** veranstaltet. Insgesamt **117 Besucherinnen** haben in diesem Zeitraum an der Offenen Gruppe teilgenommen. Sie fanden zweimal monatlich (jeden ersten und dritten Dienstag im Monat) im Lokal der FIBEL statt. In den Weihnachtsferien und Sommermonaten Juli/ August sowie an gesetzlichen Feiertagen wurde keine Offene Gruppe angeboten.

Die Besucherinnen der Offenen Gruppe waren

- langjährige Mitglieder der FIBEL
- Klientinnen, denen wir im Rahmen von Beratungen und Veranstaltungen der FIBEL den Besuch der Offenen Gruppe empfohlen haben
- Frauen in bikulturellen bzw. binationalen Beziehungen, die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere durch die Homepage der FIBEL von der Offenen Gruppe erfahren haben.

Alter und Herkunft der Besucherinnen:

Die Besucherinnen der Offenen Gruppe-Runden 2011 waren mehrheitlich Frauen im Alter zwischen Mitte 20 und Anfang 50.

Mehrheitlich handelte es sich um Österreicherinnen, die in Beziehungen/Ehen mit Partnern aus Drittstaaten leben oder gelebt haben. Ein kleinerer Teil der Besucherinnen stammt selbst aus anderen Staaten in- und außerhalb der EU: Sie leben mit ihren (österreichischen oder zugewanderten) Ehepartnern und ihren Kindern in Österreich.

Zu den wesentlichen Leistungen der Offenen Gruppe zählte folgendes:

- **Orientierungshilfe:** Der Informations- und Erfahrungsaustausch in der Gruppe bot Teilnehmerinnen Anhaltspunkte bei Fragen zu fremden-, eherechtlichen und anderen Belangen – wie etwa den Umgang mit „fremden“ Gewohnheiten, Lebens- und Denkweisen;
- **das „offene Ohr“ und der solidarische Beistand:** Teilnehmerinnen in familiären Konflikt- und Krisensituationen konnten mit der seelischen Unterstützung durch die Gruppe rechnen;
- **„Empowerment“:** Besucherinnen mit Diskriminierungserfahrungen, die sich dementsprechend verletzt fühlten, wurden in der Gruppe dazu ermutigt, in entsprechenden Situationen mehr Selbstbewusstsein und Zivilcourage zu entwickeln;

- **die Auseinandersetzung mit „fremden Welten“:** Beobachtungen und Erfahrungen bei Reisen und Besuchen im Herkunftsland des Partners können in der Offenen Gruppe ohne Angst vor rassistischen Bemerkungen und vorurteilsgeladenen Reaktionen ausgetauscht und mit anderen Besucherinnen reflektiert werden; denn die meisten von ihnen teilen die Erfahrung, dass „Fremdes“ auch recht bald familiär-vertraut erscheinen kann;
- **die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen:** Der Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten, die Akzeptanz von sprachlicher und kultureller Vielfalt (hierzulande sowie in anderen Ländern bzw. Weltregionen), Eltern-Kind- sowie Geschlechterbeziehungen und Familienmodelle in Österreich und anderswo sind Themen, die immer wieder diskutiert wurden, weil sie für die sozialen Rahmenbedingungen und das Zusammenleben bikultureller und binationaler Paare und Familie entscheidend sind;
- **Feedback und Ideenpool:** Die kritische Rückschau der Besucherinnen auf FIBEL - Veranstaltungen und andere Aktivitäten sowie ihre Ideen und Wünsche in Bezug auf künftige FIBEL -Angebote helfen uns dabei, die Themen und Gestaltung von Vorträgen, Workshops und anderen Vorhaben möglichst zielgruppengemäß zu planen und umzusetzen.

Anmerkung

Manche familiäre Krisensituationen oder Probleme auf rechtlicher Ebene erfordern Informations- und Beratungsleistungen, die in der Offenen Gruppe nicht bedarfsgerecht geboten werden können. In solchen Fällen haben wir den betreffenden Besucherinnen der Offenen Gruppe empfohlen, ein Beratungsgespräch bei FIBEL in Anspruch zu nehmen.

Themenschwerpunkte der Offenen Gruppe 2011

- **Konflikte und Krisen in bikulturellen Partnerbeziehungen, Ehen und Familien**

Diese Probleme wurden von Besucherinnen zur Diskussion gestellt, die selbst davon betroffen waren. Als Konfliktursachen wurden Uneinigkeit in Bezug auf die Aufgabenteilung im Haushalt sowie das jeweils akzeptierbare Maß an individuellen Freiheiten und Freiräumen in der Beziehung genannt. In anderen Fällen waren Vertrauenskrisen, enttäuschte Erwartungen an den Partner bzw. die Ehe oder verbale und z.T. physische Gewalt im Spiel. Auch Konflikte, die mit interkonfessionellen Differenzen oder den familiären Verpflichtungen des Partners seiner Herkunftsfamilie gegenüber zusammenhängen, wurden angesprochen.

Bei einigen der betroffenen Frauen bestand offenbar das Problem des „Überfunktionierens“: Aus unterschiedlichen Gründen hatten sie sich in ihrer Beziehung in die Position der hundertprozentig Fürsorgenden, Gebenden hineinmanövriert. Sie fühlten sich verpflichtet,

ihren (zugewanderten) Partnern alle Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu räumen und sie damit von jeglicher Verantwortung sich selbst und der Beziehung bzw. Familie gegenüber zu befreien. Aufgrund der permanenten Überbelastung, die ihnen diese Rolle einbrachte, litten sie z.T. an Burnout-Symptomen. Darüber hinaus förderte ihr übertriebenes Engagement für alle Belange ihrer Partner deren Passivität und Unselbständigkeit; das migrations- und ökonomisch bedingte Ungleichgewicht in ihrer Beziehung wurde dadurch zusätzlich verstärkt.

Das „offene Ohr“ sowie ein von Empathie geleiteter seelischer Beistand der anderen Besucherinnen ermutigte so manche der betroffenen Teilnehmerinnen dazu, aktiv daran zu arbeiten, einen Weg aus ihrer Krise bzw. Beziehungs-Sackgasse zu finden. Besucherinnen, denen eine Trennung bzw. Scheidung bevorstand, wurden von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen sowie der Moderatorin über Scheidungsrechtliches und Scheidungsverfahren informiert.

Gespräche in Zusammenhang mit Konflikten und Krisen in der Partnerschaft/Ehe sowie Trennungen und Scheidungen fanden in **14 Offenen Gruppen** statt.

Beispiel → Gesprächsrunden zum Thema **Macht und Ohnmacht der Helfenden**

Als wichtigen Grund für Probleme in ihrer Ehe nannte eine Teilnehmerin ihr fortwährendes Engagement für ihren Mann: „Ich habe zu viel für ihn gemacht“. Sie bereut heute, ihm zu viel abgenommen zu haben – vor allem auch die Arbeitssuche.

Eine andere junge Besucherin klagte über zunehmende Burnout-Symptome: Sie hatte für ihren Mann von Anfang an alles geregelt - ohne ihm notwendige Aufgaben auch selbst zu überlassen. Ein Statement aus der Gesprächsrunde: „Dein Mann war schon in Österreich, als du ihn kennen gelernt hast. Du bist nicht dazu verpflichtet, seine gesamte Existenz (Aufenthaltsrecht, Beruf, Versicherungen, etc.) hier alleine für ihn zu regeln. Es liegt auch in seiner Verantwortung, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern, also Eigenverantwortung zu übernehmen. (...). Es liegt an ihm, sich einen Job zu suchen, (...).“

Das Fazit der Teilnehmerinnen: Übertriebener Einsatz für den (zugewanderten) Partner bedeutet Raubbau für die eigene psychische und physische Gesundheit; außerdem schwächt es die Fähigkeit des Partners, sich in Österreich auf selbständige und eigenverantwortliche Weise neu zu orientieren; sie schadet der Beziehung vor allem auch auf emotionaler Ebene, weil sie eine Beziehung der Abhängigkeit anstelle einer Liebesbeziehung auf gleicher Augenhöhe begünstigt. Mit der Zeit stabilisieren und verfestigen sich die Rollen: Die „überfunktionierende Helferin“ auf der einen Seite und auf der anderen ein hilfloser, zum Riesenbaby mutierter Partner, der ihre gesamten materiellen und zeitlichen Ressourcen sowie mentalen Energien verzehrt.

- **Zusammenleben über Differenzen hinweg: zu den Perspektiven und Herausforderungen für bikulturelle Beziehungen und Familien**

Was macht es so schwierig, mit Partnern anderer kultureller und sozialer Provenienz eine Beziehung zu leben? Was macht diese Partnerschaften, dieses Familienleben über kulturelle Differenzen und nationale Grenzen hinweg so spannend, so bereichernd? Wie äußern sich die Chancen und Potentiale dieser Beziehungen?

Gesprächsrunden zu diesen Fragen rückten Beobachtungen, Eindrücke und Erfahrungen im alltäglichen Zusammenleben ins Zentrum der Auseinandersetzung. Themen dieser Kategorie wurden in **13 Offenen Gruppen** erörtert.

Beispiel → **Ramadan: Zeit des Fastens – Zeit der Sorgen**

Als „Herausforderung“ im alltäglichen Zusammenleben empfanden einige Besucherinnen bspw. das rituelle lange Fasten ihrer Partner während des islamischen Fastenmonats Ramadan: Sie machten sich ernsthafte Sorgen um den Gesundheitszustand ihrer Männer und tauschten sich darüber aus, wie mit dieser Problematik umzugehen sei.

Welche positiven und ungeahnten Perspektiven sich durch Familienanschluss „aus der Ferne“ ergeben können, zeigt das folgende **Gesprächsbeispiel** aus einer Offenen Gruppe:

Das „Geschenk“ des „fremden“ Schwiegersohns

Eine Teilnehmerin über ihren aus einem Land des Nahen Ostens stammenden Schwiegersohn: „Er hat uns durch sein positives Verständnis von Familie unsere Tochter wieder näher gebracht. Sie hat jetzt viel mehr Familiensinn und Zusammengehörigkeitsgefühl, deshalb kommt sie nun auch viel öfter auf Besuch.“

Erlebnisse und Erfahrungen bei Aufhalten im jeweiligen Herkunftsland ihrer Partner wurden nicht nur von österreichischen Besucherinnen gerne thematisiert: Eine Teilnehmerin aus Südamerika mit österreichischem Ehepartner berichtete den anderen Frauen vom Alltag und ihrem bikulturellen Zusammenleben in Österreich aus ihrer eigenen Perspektive.

Diese Erlebnisberichte implizierten meistens auch die Frage nach etwaigen interkulturellen Divergenzen. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang bspw. (traditions-gebundene) Familiensysteme, Eherecht, der Status der Frauen in der Familie, genderspezifische Arbeitsteilung in der Familie, Weiblichkeits- und Schönheitsideale, politische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Religionen, Riten und Traditionen in den jeweiligen Herkunftsländern der Partner.

Beispiel → **Familiensysteme und Geschlechtersegregation in Westafrika** (Erfahrungsaustausch und Diskussion)

In welche Art von Familie wir hineingeboren werden, ist dafür entscheidend, was wir später von unseren eigenen ehelichen und familiären Beziehungen erwarten. Als Beispiele für diesbezügliche Differenzen wurden von den Besucherinnen die (z.T. polygamen) Familiensysteme und die mit ihnen verbundene Geschlechtersegregation in westafrikanischen Ländern und anderen Regionen genannt: „Hier in Österreich erwarten sich Frauen die klassische Zweierbeziehung, die Nähe, das Vertraute. Partner aus diesen Gesellschaften kön-

nen sich oft gar nicht vorstellen, wie es ist, alleine zu Hause zu sitzen und auf sie zu warten, wenn sie mit ihren Freunden aus der Community unterwegs sind. In ihren Gesellschaften ist so etwas ja kein Problem, weil dort die Ehefrauen immer mit anderen Angehörigen aus dem Kreis der Familie und Verwandtschaft zusammen sind. Sie sind auf die Erwartungen, die wir in eine Ehe haben, nicht vorbereitet.“

- **Partnerbeziehungen und Ehen über Grenzen: die Sicherung des Aufenthaltsrechts und der Neustart in Österreich für Partner aus Drittstaaten**

Von rechtlichen Hürden bei Nachzugsverfahren von Ehepartnern sowie Verschärfungen der Nachzugsvoraussetzungen (bspw. der Nachweis von Deutschkenntnissen als Erteilungsvoraussetzung) fühlten sich so manche Besucherinnen sehr verunsichert. Auch die Bedingungen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung (Deutschtests) standen auf dem Prüfstand.

Das Thema Neuorientierung und Integration war naturgemäß vor allem jenen Besucherinnen ein Anliegen, deren Ehepartner oder andere Angehörige (z.B. der Schwiegersohns) erst kürzlich zugewandert waren. Die Erfahrungen, die sie miteinander austauschten, betrafen Behördenkontakte, Sprachkursangebote sowie die ersten Versuche ihrer Ehepartner (oder des Schwiegersohns), ein eigenes Einkommen zu erwerben und sich am Arbeitsmarkt zu etablieren.

Fragen dieses Problemfelds wurden in **12 Offenen Gruppen** angesprochen und diskutiert.

Beispiel → Informationen zum **Unterhaltsnachweis für das Erstantragsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels für Ehepartner aus Drittstaaten**

Besucherinnen klagten über die stetige Anhebung der Mindesteinkommensgrenze, die viele – insbesondere Frauen – nicht erreichen können. Von der Moderatorin wurden sie darüber informiert, welche Bezüge und Leistungen in welcher Mindesthöhe von den Fremdenbehörden anerkannt werden.

- **Kinder bikultureller Eltern:**

Erziehungsziele und Erziehungsmethoden (im interkulturellen Vergleich), die Beziehungen bikultureller Kinder zu den Verwandten im Herkunftsland des „fremden“ Partners, die Namensgebung für Kinder bikultureller Eltern, die religiöse Erziehung sowie Sorgerechtsregelungen (u.a. im Fall von psychischen Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils) - diese Themen wurden von den Teilnehmerinnen intensiv und z.T. kontrovers diskutiert (in 8 Offene Gruppe-Runden).

Diskussionsbeispiel → **Die Beziehungen der Kinder zur Verwandtschaft im Herkunftsland ihrer nicht-österreichischen Väter oder Mütter**

Der Standpunkt der Teilnehmerinnen: Einem Kind sollte der Kontakt zum Herkunftsland des Vaters oder der Mutter ermöglicht werden. Optimal sind vor allem gemeinsame Familienbesuche im betreffenden Land. Schwieriger gestalten sich transnationale Familienbe-

ziehungen häufig dann, wenn es zur Trennung und Scheidung der Eltern kommt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern auch im Scheidungsfall den Kontakt zu den im Ausland lebenden Großeltern und anderen Verwandten nicht zu verwehren.

- **Allgemeine gesellschaftlich relevante Fragen**

Sie betrafen etwa Auseinandersetzungen der Besucherinnen mit kulturell bedingten Differenzen in der Wahrnehmung der Umwelt, in den Empfindungen und im Ordnungssinn. Andere Themen, die von ihnen aufgegriffen wurden, bezogen sich auf das Thema Sprache und globale Kommunikation: Wie geht unsere Gesellschaft mit ihrer zunehmenden Sprachenvielfalt um? Wie verändern sich menschliche Beziehungen im Zeitalter globaler Internetkommunikation?

Auch die Integrationsbedingungen in Österreich, das Agieren österreichischer Auslandsvertretungsbehörden sowie das Thema Flucht und Asylpolitik standen häufig zur Diskussion.

Relativ breiter Raum wurde dem Thema „Islam“ gewidmet: Wodurch unterscheiden sich seine verschiedenen Rechtsschulen? Welche genderspezifischen Implikationen haben seine Gebote und Verbote? Ist es demokratiepolitisch zulässig, (gesichtsverhüllende) „islamische“ Bekleidung in der Öffentlichkeit zu verbieten?

Allgemeine Fragen zu aktuellen soziokulturellen und politischen Themen, die im Kontext interkultureller Beziehungen Relevanz haben, kamen an **8 Abenden der Offenen Gruppe** zur Sprache.

Diskussionsbeispiel → **Gesellschaftliche Sprachenvielfalt: ein Ärgernis oder Gewinn?**

Was es signalisieren könnte, wenn bekannte Bäckerei-Ketten ihren MitarbeiterInnen verbieten, mit KundInnen in ihrer (türkischen oder serbischen) Muttersprache zu sprechen, war Gegenstand der hier angeführten Statements der Besucherinnen:

„Mehrsprachigkeit wird noch immer nicht als positiv, als Bereicherung anerkannt. Wenn aber jemand mit TouristInnen englisch oder französisch sprechen kann, wird das sehr wohl gut geheißen. Das ist ziemlich rassistisch – diese unterschiedliche Bewertung von Sprachen“.

„Ich finde dieses Verbot nicht richtig, aber ich finde es auch nicht richtig, wenn in Geschäften türkischer Inhaber die Waren nur türkisch beschriftet sind“.

„Ja, ein Geschäft sollte von allen genutzt werden können – nicht nur von Angehörigen der Community der jeweiligen Inhaber“.

„Das bedeutet aber, dass sich eine positive Einstellung zur Sprachenvielfalt von beiden Seiten entwickeln muss: von Seiten der „Einheimischen“ ebenso wie von Seiten der Zuwanderer“.

- **Diskriminierungserfahrungen, Rassismus & Sexismus**

Rassismus & Sexismus gehen in vielen Fällen eine widerwärtige Allianz ein, wie einige der Erfahrungsberichte aus der Offenen Gruppe zeigen. Nicht immer sind es nur Frauen oder nur als „fremd“ Erkennbare, die mit rassistisch und exotistisch bedingten Abwertungen konfrontiert werden. Und nicht immer sind es nur Männer oder nur „Ursprungsösterreicher“, die rassistisch-sexistische Übergriffe zu verantworten haben.

Die Frage, auf welche Weise gegenwärtige und künftige Generationen aus der kollektiven Erinnerung an die rassistische Herrschaftsideologie des „Dritten Reichs“ lernen können, stand im Mittelpunkt einer Diskussionsrunde, in die einige Besucherinnen ihre Erfahrungen mit der pädagogischen Aufbereitung von KZ-Besichtigungen einbrachten.

Islamophobie und die Ausgrenzung von bekennenden Muslimen und Musliminnen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen war ein weiteres Thema, mit dem sich die Besucherinnen aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen befassten.

Darüber hinaus ging es in den meisten Diskussionen zu dieser Problematik aber auch um die Frage nach der eigenen Zivilcourage, die in Situationen, in denen man selbst oder jemand anderer diskriminiert oder sogar bedroht und angegriffen wird, bewiesen werden muss. Themen dieser Kategorie wurden an **5 Offene Gruppe-Abenden** ausführlich behandelt.

Diskussionsbeispiel → **Islamophobie und Rechtsradikalismus**

Ausgangspunkt dieser Diskussion waren Erfahrungen und Beobachtungen einiger Teilnehmerinnen, die zeigen, wie sich (politisch geschürte) Islamfeindlichkeit in menschlichen Begegnungen und Beziehungen - aber auch auf institutioneller Ebene - manifestiert: Eine Besucherin berichtete vom Hinauswurf muslimischer Studentinnen (mit Kopftuch) aus einer Uni-Vorlesung eines am rechten Rand agierenden Lehrveranstaltungsleiters; eine andere Diskussionsteilnehmerin kritisierte die sachlich nicht begründbare Weigerung vieler Unternehmen, Musliminnen einzustellen oder ihnen Aufgaben zu erteilen, bei denen sie für KundInnen sichtbar sind.

Fazit der Diskussionsrunde: „Es fehlt oft an Zivilcourage und gesellschaftlicher Solidarität, um Diskriminierungen gegenüber MuslimInnen oder anderen religiösen und ethnischen Gruppen zu verhindern“.

- **In eigener Sache: die Aktivitäten der FIBEL - Reflexionen und neue Ideen**

Im Rahmen von Diskussionen dieser Kategorie setzten sich Besucherinnen mit bereits gelaufenen Veranstaltungen der FIBEL kritisch auseinander, brachten aber auch Vorschläge für künftige Veranstaltungen und andere Angebote der FIBEL ein.

In einer Diskussionsrunde wurde der Frage nachgegangen, was die Offene Gruppe für ihre Besucherinnen zu leisten vermag und welche Anforderungen in ihrem Rahmen nicht erfüllt werden können.

Als Feedback- und Ideenpool fungierte die **Offene Gruppe an 3 Abenden**.

Diskussionsbeispiel → **Was kann die Offene Gruppe leisten? Wo sind ihre Grenzen?**

Die Moderatorin auf Anfrage einer Besucherin der Offenen Gruppe (mit Bedarf an psychotherapeutischem Angebot): „Die Offene Gruppe ist ein Gesprächsforum für den Erfahrungsaustausch, das keine Aufgaben und Leistungen einer gruppentherapeutischen Einrichtung übernehmen kann. Aus diesem Grund können im Rahmen der Offenen Gruppe die Bedürfnisse von einzelnen Teilnehmerinnen in Krisensituationen nur bis zu einem bestimmten Grad berücksichtigt werden. (...).“

Um die betreffende Besucherin über problemadäquate psychotherapeutische Einrichtungen zu informieren, wurde ihr ein Beratungstermin bei FIBEL empfohlen.

Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppe

erfolgt durch jeweils eine der beiden FIBEL - Mitarbeiterinnen.

Zur Dokumentation der Diskussionen der Offenen Gruppe:

Die Protokolle der Offenen Gruppe-Treffen ermöglichen es uns, den aktuellen Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsbedarf unserer Zielgruppe zu erfassen. Sie helfen uns also bei der Wahl der Themen unserer Fachvorträge und Workshops und deuten uns an, in welchen Bereichen die Notwendigkeit besteht, uns näher mit einem Problem zu beschäftigen (z.B. durch Weiterbildung, Recherchen sowie geeignete Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen zielgruppenrelevanten Einrichtungen und Behörden).

5. Veranstaltungen

2011 hat FIBEL **sieben Veranstaltungen** angeboten (inklusive eines für Ende des Jahres geplanter Workshop, der wegen Erkrankung der Workshop-Leiterin auf Jänner 2012 verschoben werden musste). Insgesamt **87 Personen** haben die Veranstaltungen der FIBEL besucht.

Bei der Auswahl der Themen und Problemfelder wurden der Informationsbedarf und die Themenpräferenzen von Ratsuchenden und Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe berücksichtigt:

- Fremdenrecht bzw. Nachzugsregelungen für EhepartnerInnen und andere Familienangehörige
- Diskriminierungserfahrungen
- Psychosoziale Belastungen in bikulturellen Beziehungen und Familien
- Scheidungsrecht in Österreich

- Die Auseinandersetzung mit der Herkunftsgesellschaft des Partners (Serie „Das Land meines Partners“)
- Interkulturelle Begegnungen und Beziehungen (zwischen Einheimischen und weiblichen Reisenden) in Tourismusgebieten des Südens.

Dauer und Ablauf der Veranstaltungen:

Die genannten Themenbereiche haben wir unseren BesucherInnen im Rahmen von rund **dreistündigen** Veranstaltungen präsentiert. Jede von ihnen inkludiert eine **Publikumsdiskussion** zum jeweiligen Gegenstand.

5.1 Fachvorträge

Die Fachvorträge der FIBEL sollen fundierte Informationen zu zielgruppenrelevanten Themen vermitteln; die Referentinnen der nachfolgend genannten Vorträge sind Expertinnen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die daran anschließenden Publikumsdiskussionen gaben den BesucherInnen Gelegenheit, zusätzliche Fragen sowie eigene Standpunkte und Erfahrungen ein-zubringen.

20. Mai: „Weiblicher Romantiktourismus oder Sextourismus?“ Tourismus, Gender und ökonomische Macht

Referentin: **Mag.^a Heidi Weinhäupl**

Mit welchen Motiven und Erwartungen Frauen in südliche Tourismusgebiete reisen und wie sich Beziehungen zwischen ihnen und einheimischen Männern gestalten (können), war der Fokus dieses Vortrags, der auf Feldforschungsstudien im Bereich der Kultur- und Sozialanthropologie beruht.

21. Oktober: „Wer sich bindet, wird überprüft“²

Referentin: **Mag.^a Dr. in Irene Messinger**

Ehen mit Partnern aus Drittstaaten werden den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gemäß von den Fremdenbehörden besonders unter die Lupe genommen: Mehr oder weniger systematische Kontrollen wegen Verdachts auf „Aufenthaltsehe“ stehen an der Tagesordnung. Im Fokus dieses Vortrags stand die Frage nach ev. genderspezifischen Auffälligkeiten bei solchen fremdenpolizeilichen Ermittlungsverfahren. Basierend auf den Ergebnissen ihrer Forschungsarbeit erläuterte die Referentin, welche Paare bzw. Paarkonstellationen eher unter Verdacht geraten und in der Folge einvernommen werden als andere. Ihr Resümee: Tatsächlich sind es viel eher österreichische Frauen mit Ehepartnern aus (besonders emigrationsstarken) Drittstaaten - und unter diesen v.a. Asylsuchende - die von Amts wegen zum Kreis der prinzipiell „Verdächtigungswürdigen“ gezählt werden. Weitere Aspek-

² Vgl. Messinger, Irene (2011): Verdacht auf Scheinehe. Intersektionelle Analyse staatlicher Konstruktion von „Schein“-bzw. „Aufenthaltsehe“ und ihre Auswirkungen im Fremdenpolizei-gesetz 2005. Dissertation an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft

te, die von der Vortragenden behandelt wurden, betrafen insbesondere die (straf- und fremdenrechtlichen) Folgen der Ermittlungsverfahren für betroffene Paare.

5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“

Die Veranstaltungsserie „Bikulturelle Sprechstunde“ der FIBEL soll den Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen unserer KlientInnen (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) decken.

2011 wurde die „Bikulturelle Sprechstunde“ zweimal angeboten:

1. April: „Fremdenrecht neu“

Referentin: **Mag.^a Dunja Bogdanovic-Govedarica**

Das Hauptaugenmerk dieser „Bikulturellen Sprechstunde“ galt den am 1.7.2011 in Kraft getretenen erschwerten Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen und andere Familienangehörige aus Drittstaaten, die in der Novelle des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes vorgesehen sind.

17. Juni: „Alles was Recht ist: Wissenswertes im Scheidungsfall“

Referentin: **Dr. in Barbara Stekl**

Fragen zum jeweiligen Procedere von einvernehmlichen und strittigen Scheidungen sowie die rechtlichen Implikationen (Unterhalts- und Sorgerechtsverpflichtungen, die Vermögensaufteilung, u.a.) einer Scheidung wurden im Rahmen dieser „Bikulturellen Sprechstunde“ behandelt. Darüber hinaus erfuhren die Besucherinnen, wie sie sich in der für viele so schwierigen Phase der Trennung und Scheidung Rat und Unterstützung - etwa in Form von Scheidungsmediation - holen können.

5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“

Reisen in „die Ferne“ bzw. ins Herkunftsland des Partners aus der (nicht-touristischen) Perspektive von Angehörigen bikultureller Ehen und Familien stehen im Zentrum dieser bei unserer Zielgruppe beliebten Vortragsreihe. Im Berichtszeitraum wurde ein Vortrag dieser Serie veranstaltet:

29. April: „Das Land meines Partners: SUDAN“

Referentin: **Edeltraud Eder**

Wie viele andere Angehörige unserer Zielgruppe dokumentierte auch die Referentin dieses Vortrags ihre Eindrücke und Beobachtungen bei ihrer Reise und ihrem Familienbesuch im Herkunftsland ihres Mannes mittels Foto- und Filmmaterial; was sie den Besucherinnen präsentierte, war in erster Linie das Umfeld, in dem der Clan ihrer Schwiegerfamilie lebt. Der filmisch dokumentierte Hüttenbau im Dorf der Familie, die Ankunft einer halbnomadi-

schen Karawane im Dorf u.v.m. vermittelten den BesucherInnen einen authentischen Einblick in den Alltag der zahlreichen Familienangehörigen der Referentin.

5.4 Workshops der FIBEL für Frauen

Unseren Erfahrungen in der Beratung und in der Offenen Gruppe zufolge besteht im Fall von weiblichen Angehörigen bikultureller Lebensgemeinschaften, Ehen und Familien ein besonderer Bedarf an Workshop-Angeboten, die sie dabei unterstützen können, wieder Mut zu bekommen und verschiedene psychosoziale Belastungen leichter zu bewältigen. Aus diesem Grund hat FIBEL im Jahr 2011 zwei Workshops für Frauen angeboten.

30. September „Workshop Enttäuschte Lebensträume“ Teil II

Workshop-Leiterin: **Mag.^a Dr. in Elisabeth Reif**

Im zweiten Teil dieser Workshop-Reihe kamen die Enttäuschungen und Belastungen zur Sprache, mit denen die Teilnehmerinnen und ihre Partner konfrontiert wurden: Sie betrafen etwa die prekären Arbeitsverhältnisse der Partner und die schlechte Einkommenslage – aber auch enttäuschte Erwartungen auf Beziehungsebene. Einigen Teilnehmerinnen macht die Abhängigkeit der Partner von ihren Herkunftsfamilien zu schaffen, andere klagten insbesondere darüber, dass der Partner bzw. ihre Beziehung vom eigenen familiären Umfeld oder Freundeskreis nicht akzeptiert wird.

In weiterer Folge diskutierten die Teilnehmerinnen, welche Sicht- und Handlungsweisen hilfreich sein könnten, ihre Enttäuschungen und Frustrationen – je nach Situation – zu verarbeiten und zu überwinden.

Diskussionsbeispiel aus der Runde der Teilnehmenden:

Jene Teilnehmerinnen, die mit Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert wurden, äußerten den Wunsch, sich ein Umfeld von Gleichgesinnten zu suchen, von denen ihre Partner und sie selbst akzeptiert werden. Zugleich möchten sie sich künftig von den Beurteilungen anderer unabhängig machen.

Resümee:

Eines der Hauptprobleme der Workshop-Teilnehmerinnen und anderer Frauen unserer Zielgruppe ist, dass sie häufig „männliche“ Rollen übernehmen (müssen), weil sie aufgrund der oft schlechten Erwerbschancen ihrer Partner (teilweise aber auch wegen finanzieller Transfair-Leistungen der Partner zur Unterstützung ihrer Verwandten in wirtschaftlich benachteiligten Herkunftsgesellschaften) die Verantwortung für das Familieneinkommen zum Teil ganz allein zu tragen haben. Das bedeutet v.a. für Frauen mit Kindern eine enorme Doppel- und Dreifachbelastung; dazu kommt die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz für Frauen in der traditionell „männlichen“ Position der Familienerhalterin, die sich natürlich auch auf die Ehepartner in ihrer traditionell „weiblichen“ Position als finanziell „Abhängige“ erstreckt. Darüber hinaus wurde in der Diskussion der Workshop-

Teilnehmerinnen deutlich, wie schwer es Frauen fällt, sich und ihre Partner in diesem „Rollen-tausch“ zu akzeptieren: Sie haben kein gutes Gefühl dabei, ihn ihren Partnern „antun“ zu müssen.

Geplant: 26. November 2011 → durchgeführt: 21. Jänner 2012: „Workshop - Gib ras-sistischen Übergriffen und Diskriminierungen keine Chance“

Workshop-Leiterin: **Mag.^a Susi Bali**

Dieser in **Zusammenarbeit mit dem Verein ZARA** geplante und von FIBEL vor-bereitete Workshop, der vor allem die Schulung von Zivilcourage zum Ziel hatte, musste aufgrund einer plötzlichen Erkrankung der Workshop-Leiterin auf den 21. Jänner 2012 verschoben werden.

Zu den Inhalten des Workshops:

- In einer ersten Runde wurde erhoben, was sich die Teilnehmerinnen vom Work-shop für sich selbst erwarten;
- im Anschluss daran wurden Diskriminierungsvorfälle (selbst erlittene und selbst verursachte sowie Beobachtungen von diesbezüglichen Geschehnissen) zuerst im Plenum und dann in Kleingruppen ausführlich diskutiert und in Bezug auf die jewei-lige Ausgangslage bzw. die situativen Bedingungen analysiert.
- Im letzten Teil des Workshops erläuterte die Workshop-Leiterin anhand von realen Beispielen aus der Praxis, welche Möglichkeiten der Reaktion und Intervention im Fall von Diskriminierungssituationen und Übergriffen bestehen; die Teilnehmerin-nen setzten sich anschließend intensiv mit der Frage auseinander, unter welchen Voraussetzungen welche Strategien der Zivilcourage zum Schutz vor Diskriminie-rungen und zur Abwehr von Übergriffen bzw. Angriffen zur Anwendung kommen könnten. Dabei bezogen sie sich vor allem auf (aktuell erlebte) Situationen, in den-nen sie selbst oder ihre Angehörigen diskriminiert wurden.

Diskussionsbeispiel:

Eine Teilnehmerin klagte darüber, dass ihr zehnjähriger Sohn von anderen Schülern seiner Klasse aufgrund seiner dunklen Hautfarbe massiv gemobbt und auch physisch immer wie-der attackiert wurde. Als Alleinerziehende kann sie nicht damit rechnen, dass sich der Kin-desvater dem Problem annimmt.

In Zusammenhang mit dieser Problematik wurden in der Gruppe folgende (für die Mutter des Mobbingopfers praktikierbare) Lösungsvorschläge erarbeitet und diskutiert:

- Interventionen bei Lehrkräften, bei der Schuldirektion und notfalls bei den Schulbe-hörden
- Gespräche mit den Eltern der Täter

- Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls des Sohnes – ev. mit Unterstützung von kinderpsychologischen und sozialpädagogischen Angeboten
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Lage, die dem Schüler helfen können, ihn in seiner Identität zu bestärken und zu ermutigen (genannt wurde hier v.a. PAMOJA – ein Zusammenschluss von Jugendlichen der afrikanischen Diaspora)
- Selbstverteidigungskurse für Kinder
- Verstärkender Beistand durch KlassenkollegInnen, die auf der Seite des Gemobbten stehen.

Abschließende Anmerkung zu den Zielvorgaben des Workshop-Angebots der FIBEL:

Die FIBEL-Workshops für Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien können wenig dazu beitragen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder den sozialen Status unserer Zielgruppe zu verbessern. Den Feedback-Reaktionen der Teilnehmerinnen nach zu schließen, bieten sie ihnen aber eine Möglichkeit, sich im geschützten Raum gemeinsam mit Frauen in ähnlicher Lage neuen Mut zu machen, um geänderte, positive Perspektiven in Hinblick auf die eigene Lebenssituation und die ihrer Angehörigen zu entwickeln.

6. Vernetzung und Kooperationen

Ziel unserer (nicht auf Beratungsfälle bezogenen) Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Institutionen, Interessensvertretungen und Beratungseinrichtungen ist die Artikulation und Vertretung der Anliegen und Interessen unserer Zielgruppe - Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien.

Im Jahr 2011 bezog sich die Vernetzungs- und Kooperationstätigkeit der FIBEL mit verschiedenen Behörden, Institutionen und Einrichtungen auf folgende Bereiche und Themen:

6.1 Fremdenrecht

- Gespräche (u.a. mit leitenden BeamtInnen der MA 35) sowie Korrespondenzen zu Nachzugsverfahren von EhepartnerInnen aus Drittstaaten zielten in erster Linie darauf ab, (insbesondere von weiblichen Klientinnen beklagte) rechtlich bedingte Probleme - wie etwa den in der gesetzlich vorgesehenen Mindesthöhe für viele

schwer erbringbaren Unterhaltsnachweis - darzustellen und entsprechende Lösungen anzupeilen.

- Zu den Neuerungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, die unserer Zielgruppe zusätzlich Sorgen bereiten, zählt u.a. der gesetzlich vorgeschriebene Nachweis von elementaren Deutschkenntnissen, den Familienangehörige aus Drittstaaten³ bereits bei der Erstantragstellung vorlegen müssen; auch die Neuregelung der Integrationsvereinbarung löste bei Angehörigen unserer Zielgruppe Verunsicherung aus. Um unseren KlientInnen aktuelle Informationen zu den genannten fremdenrechtlichen Neuerungen bieten zu können, haben wir unsere Verbindungen zu verschiedenen NGOs und Behörden im Bereich Zuwanderung und Integration dazu genutzt, um offene Fragen wie etwa die Umsetzung der betreffenden Bestimmungen in der behördlichen Praxis zu recherchieren.
- Auch die Familienzusammenführung nach EU-Recht war Gegenstand von Informations- und Kooperationsgesprächen mit VertreterInnen von Behörden und NGOs. Konkret ging es um die Frage, welche grundlegenden Kriterien maßgeblich sind, um den Nachzug von EhepartnerInnen oder Stiefkindern aus Drittstaaten nach EU-Recht beantragen zu können; darüber hinaus wurden die Voraussetzungen und Nachweise erörtert, die bei Nachzugsverfahren nach EU-Recht erforderlich sind.

Internationale Kooperationen im Bereich Fremdenrecht:

- Europarechtliche Fragen sowie die Rechtslage binationaler Paare und Familien in verschiedenen Staaten der EU wurden im Rahmen von E-Mail-Korrespondenzen und Telefonaten mit dem Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (D) thematisiert.
- Ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit einer Flüchtlings- und MigrantInnenberatungseinrichtung in Prag (CZ) betraf Schulungen zu den fremdenrechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen von binationalen Paaren und Familien in Tschechien.

6.2 Sprachliche und berufliche Integration

Der Informations- und Erfahrungsaustausch in diesem Bereich betraf u.a. folgendes:

- Sprachkursangebote im In- und Ausland (u.a. zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung)
- Maßnahmen gegen eine diskriminierende Sprachpraxis

³ Anmerkung: Es handelt sich um DrittstaatsbürgerInnen, die Familienangehörige von in Österreich niedergelassenen EU- bzw. EWR-BürgerInnen oder von ÖsterreicherInnen sind, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben.

- berufsbildende Qualifizierungskurse für (begünstigte) MigrantInnen
- Bildungsmotivation und Rollenmodelle für Mädchen mit Migrationshintergrund
- Qualifizierungs- bzw. Workshop-Angebote für selbständig Tätige (im Bereich Unternehmensentwicklung)

6.3 Soziales und Gesundheit

In diesen Bereichen bezogen sich Kooperationsgespräche- und Korrespondenzen auf folgende Fragen:

- Soziale Leistungen für Familienangehörige mit Migrationshintergrund
- Sozialberatungseinrichtungen in Niederösterreich
- therapeutische Angebote für Kinder nach Scheidungen und Trennungen der Eltern
- psychosoziale Hilfsangebote für jugendliche (werdende) Väter
- die Vermittlung eines Referenten im Fachbereich Sexualpädagogik für jugendliche Asylsuchende
- Gesundheitseinrichtungen (u.a. für MigrantInnen) im Bezirk Leopoldstadt
- Therapieangebote für KlientInnen mit Essstörungen
- Supervisionsangebote für Beratende im Bereich Migration/Integration.

Internationale Kooperationen im Bereich Integration und Gesellschaft:

- Hochrangige BeamtInnen des Magistrats sowie Stadträte für Soziales und Integration der Stadt Prag besuchten FIBEL, um sich über unsere Angebote und Aktivitäten für unsere Zielgruppe zu informieren; sie berichteten ihrerseits von verschiedenen integrationspolitischen Maßnahmen in ihrer Heimatstadt Prag.
- Das Erbrecht in Spanien und Deutschland war Gegenstand einer Korrespondenz mit Anwaltskanzleien in Spanien und Deutschland.

6.4 Frauen/Migrantinnen

- Eine Vernetzung mit der „Plattform 20.000 Frauen“ erfolgte durch die aktive Teilnahme der FIBEL an der Veranstaltung bzw. Kundgebung „100 Jahre Frauenrechte“ (siehe auch Kapitel 7 Öffentlichkeitsarbeit).
- Selbst- und Fremdbilder von Frauen unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe sind das Thema eines Workshops, den FIBEL gemeinsam mit der Kommunikationswissenschaftlerin Ishraga M. Hamid konzipiert hat. Der für 2012 geplante Workshop „Bilder voneinander“, an dem auch FIBEL teilnehmen wird, ist Teil des Projekts „Diversitätspolitik aus der Perspektive von Migrantinnen und schwarzen Menschen“.

in Österreich“, das von Ishraga M. Hamid in Zusammenarbeit mit dem Verein Schwarze Frauen Community geleitet und koordiniert wird.

- Die Herstellung von Kontakten mit erfahrenen Anwältinnen, die wir Klientinnen in Scheidungssituationen im Bedarfsfall empfehlen können, war uns 2011 ein besonderes Anliegen.

Internationale Kooperationen von und für Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien:

Psychosomatische Beschwerden wie etwa Essstörungen bzw. Gewichtsprobleme von Frauen in bikulturellen Beziehungen sind – wie anzunehmen ist – u.a. auf den starken Stress und Druck zurückzuführen, unter denen viele von ihnen stehen, wenn sie versuchen, schwer erfüllbaren Erwartungen (des Partners, der Familie, des sozialen Umfelds) nachzukommen. Ihr Übergewicht als „Körperstrategie der Abwehr“ wurde im Rahmen eines Workshops thematisiert, das unsere belgischen Kolleginnen von KLEURRIJK (Interessensvertretung binationaler Paare und Familien in Belgien) für ihre Klientinnen konzipiert haben; auf ihre Bitte hin haben wir ihnen unsere Erfahrungen (aus der Beratung und der Offenen Gruppe) sowie Fachbeiträge zu diesem Problem übermittelt.

6.5 Bikulturelle und interkonfessionelle Ehen und Familien

- Auf Anfrage ließen wir die von FIBEL erstellte Statistik zu binationalen Eheschließungen in Österreich (sie basiert auf Daten der Statistik Austria) interessierten Einrichtungen zukommen.
- Die Suche nach Expertinnen zu Fragen, islamische Eheschließungen sowie islamisches Eherecht betreffend, war Ausgangspunkt für kooperative Verbindungen mit VertreterInnen der Islamischen Glaubensgemeinschaft.

6.6 FIBEL als Expertin und Ratgeberin für Institutionen und Initiativen

- **im Bereich Entwicklungszusammenarbeit:**

Auch im vergangenen Halbjahr wurde FIBEL eingeladen, für HORIZONT 3000 (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit) ein Workshop für Einsatzkräfte der ÖEZ mitzugestalten. Der Workshop war Teil der Vorbereitungsschulung für ihre Arbeit in den Einsatzgebieten. Aufgabe der FIBEL war es, den Workshop-TeilnehmerInnen eventuelle Probleme und „Fallstricke“ interkultureller Begegnungen und Beziehungen (mit „locals“) bewusst zu machen.;

Umgekehrt ermöglichten uns die Erfahrungen, die (ehemalige) MitarbeiterInnen bei ihren Einsätzen im Auftrag von HORIZONT 3000 in verschiedenen Zielgebieten der ÖEZA sam-

meln konnten, Einblick in Phänomene des sozialen Wandels, die bspw. familiäre Beziehungen und Familiensysteme afrikanischer Gesellschaften erfasst haben.

- **im Bereich Kultur und Soziales:**

Auf Wunsch von „Living Books“ – der Bibliothek der „lebenden Bücher“ (Näheres dazu siehe Kapitel 7 Öffentlichkeitsarbeit) - nahm FIBEL an einem Arbeitstreffen teil, um gemeinsam mit den Veranstaltern sowie anderen „Büchern“ Vorschläge zur Verbesserung der „Living Books“-Events zu erarbeiten. Unser Motiv für eine Mitarbeit an dieser Feedback-Runde war unsere Überzeugung, dass die „Living Books“-Veranstaltungen bei großen Teilen ihres Publikums zu einer Hinterfragung von Vorurteilen beitragen können (u.a. Vorurteile gegen MigrantInnen bzw. Angehörige binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien).

Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich PR-und Öffentlichkeitsarbeit war Thema eines Informations-und Erfahrungsaustausches mit einer Mitarbeiterin des „Living Books“-Teams.

6.7 Kooperationen mit Wissenschaft und Forschung

KooperationspartnerInnen auf wissenschaftlichem Gebiet waren AutorInnen sowie Universitätsinstitute und Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Fachbereiche; Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich waren folgende Themen:

Fremdenrecht

Verschärfungen im Fremdenrecht und ihre Implikationen auf binationale Paare und Familien war eines der Themen, zu denen wir als Expertinnen auch von wissenschaftlicher Seite häufig befragt wurden. Der Fokus lag dabei u.a. auf den Bedingungen der Familienzusammenführung zwischen DrittstaatsbürgerInnen und ÖsterreicherInnen.

Eine Expertise, die FIBEL auf Anfrage der Autorin einer politikwissenschaftlichen Forschungsarbeit (Dissertation) erstellte, befasste sich mit den Erfahrungen von KlientInnen, die mit fremdenpolizeilichen Ermittlungen wegen des Verdachts auf „Aufenthaltsehe“ konfrontiert wurden. Arbeitstreffen, Korrespondenzen und Telefonate zu diesem Thema fanden u.a. zum Zweck der Vorbereitung eines Fachvortrags bei FIBEL statt (siehe Kapitel Veranstaltungen).

Migration und Entwicklung

Von der Initiative für Migration und Entwicklung (Südwind Agentur) wurde u.a. erhoben, ob und welche Kooperationen zwischen entwicklungspolitischen NGOs und Communities sowie Organisationen von MigrantInnen bereits bestehen; zu diesem Zweck wurde eine Fragebogenerhebung durchgeführt, an der sich FIBEL beteiligt hat.

Die Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien durch MigrantInnen

war Untersuchungsgegenstand eines Forschungsprojekts („Zur Bekämpfung der digitalen Ausgrenzung“) des Instituts für Internationale Entwicklung der Uni Wien; FIBEL unterstützte dieses Forschungsvorhaben, indem sie der Projektleiterin Erfahrungen von Personen unserer Zielgruppe übermittelte und potentiellen StudienteilnehmerInnen Informationsmaterial zum Forschungsprojekt zur Verfügung stellte.

Mehrsprachigkeit, linguistischer Reichtum und interkulturelle Kommunikation

Im Rahmen einer Schulung zu diesem Thema (siehe Kapitel 8 Weiterbildung und Supervision) erfolgte ein diskursiver Austausch (mit einer Studienautorin) zur Bedeutung von sprachlichen Symbolen und Metaphern im interkulturellen bzw. bilingualen Vergleich.

Die Auseinandersetzung mit Studien zum Thema „Kommunikation über Grenzen“ erforderten Gespräche und Korrespondenzen mit AutorInnen und HerausgeberInnen.

„Beziehungszufriedenheit“ bikultureller Paare

Unter welchen Umständen empfinden bikulturelle Paare ihre Beziehung als zufriedenstellend? Sind monokulturelle Paare mit ihren Beziehungen zufriedener als bikulturelle? Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine Studienautorin des Instituts für Psychologie der Universität Bonn. FIBEL erklärte sich bereit, sie bei ihrer Suche nach Angehörigen bikultureller Paare, die bereit waren, an einer Fragebogenerhebung zum betreffenden Thema teilzunehmen, zu unterstützen.

6.8 FIBEL im Netz der Datenbanken

Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlich tätigen und international agierenden Organisationen umfasste auch die Aufnahme von FIBEL-relevanten Daten und Infos in sozialwissenschaftliche Datenbanken im Bereich Migrationsforschung:

- Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) sammelt im Rahmen von IOM (International Organization for Migration in Austria) Daten zum Thema Migration und Asyl. Es bietet einen Überblick über Organisationen und Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind (www.emn.at)
- INEX ist eine Forschungsgruppe von SozialwissenschaftlerInnen, die sich u.a. mit Migrationsfragen und dem Thema „Zugehörigkeit“ beschäftigt (<http://inex.univie.ac.at>).

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der FIBEL zielt darauf ab, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien zu fördern. Auch diesmal ist es uns wieder gelungen, im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit MultiplikatorInnen (insbesondere aus den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Ausbildung) zu erreichen, die unser zielgruppenspezifisches Wissen, unsere Erfahrungen sowie Info-Material und Publikationen der FIBEL in ihren jeweiligen Wirkungskreisen verbreiten können.

2011 umfasste die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der FIBEL

- unsere Vortragstätigkeit bzw. die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion
- die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, kulturellen Events und einer Info-Messe
- Auskünfte und Interviews
- das Verfassen von eigenen Publikationen und Informationsmaterial
- den Post- und E-Mail-Versand von Publikationen, Informationsmaterial und Veranstaltungsprogrammen der FIBEL
- die ständige Aktualisierung der FIBEL - Homepage.

AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit waren

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Medien
- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- InteressentInnen allgemein.

7.1 Die Vortragstätigkeit der FIBEL

13. April, „Föderation für den Weltfrieden“, Podiumsdiskussion der Frauenorganisation
Im Rahmen dieser Diskussion hat eine FIBEL-Mitarbeiterin u.a. folgende Themen behandelt:

- Die gesellschaftliche Bedeutung binationaler und bikultureller Familien
- die rechtliche und soziale Ausgangslage von Angehörigen binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien
- binationale Eheschließungen in Österreich (Statistik)
- kulturell bedingte Differenzen als Auslöser prototypischer Konflikte bikultureller Paare.

7.1.1 Informationsveranstaltungen:

„Living Books“: FIBEL in der „Bibliothek“ der „lebenden Bücher“

„Living Books“-Events sind darauf orientiert, Vorurteile bzw. Vorverurteilungen gegen bestimmte Gruppen infrage zu stellen: Anstelle von Büchern können sich interessierte BesucherInnen der „Living Books“-Veranstaltungen Menschen „ausleihen“, die – jede/r für sich – eine bestimmte Lebensgeschichte, Lebensweise oder eine berufliche Aufgabe präsentieren. Eine FIBEL-Mitarbeiterin stellte sich den BibliotheksbesucherInnen der „Living Books“-Bibliothek als Buch mit dem Titel „Frau in bikultureller Ehe/Familie“ zur Verfügung.

Unter diesem Titel hat FIBEL an folgenden „Living Books“-Veranstaltungen zum Thema Vorurteile und Stereotypen bzw. **„Miteinander reden statt übereinander“** teilgenommen:

25. Februar und 2. Dezember, Hauptbücherei Wien;

Auf Bitte der „LeserInnen“ hat die FIBEL-Mitarbeiterin folgende Fragen behandelt:

- Das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL
- die fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen binationaler Paare und Familien
- Wege zur beruflichen Integration für MigrantInnen bzw. EhepartnerInnen aus Drittstaaten
- „Familienkultur“ bzw. soziokulturelles Milieu als Faktor für ev. Divergenzen in bikulturellen Beziehungen
- eigene Erfahrungen im Umgang mit kulturell- und traditionsbedingten Differenzen
- Beobachtungen und Erfahrungen bei Reisen und Aufenthalten im Herkunftsland des Partners
- spezielle Probleme und Anliegen interkonfessioneller Ehen und Familien
- die gesellschaftliche Akzeptanz bikultureller Paare
- Selbst und Fremdbilder von MigrantInnen bzw. zugewanderten Familienangehörigen von „UrsprungsösterreicherInnen“.

8. November, Kardinal König Haus, Wien: Auftritt der FIBEL bei einem Living Books-Event im Rahmen der Tagung „**Differenz und Dialog**“;

Die eigenen Erfahrungen in einer bikulturellen Ehe/Familie sowie die Anliegen und Probleme von Ratsuchenden der FIBEL standen im Zentrum der Gespräche, die die FIBEL-Mitarbeiterin mit ihren Zuhörerinnen bzw. „Leserinnen“ bei dieser Veranstaltung führte. Beispiele:

- Die Folgen der fremdenrechtlichen Ausgangslage auf binationale Partnerbeziehungen und Familien
- Probleme der beruflichen Integration bei Partnern mit migrations- und fluchtbedingten Traumatisierungen und anderen psychischen Beeinträchtigungen
- Möglichkeiten des Aushandelns von interkonfessionellen Differenzen und Konflikten.

7.1.2 Öffentliche Diskussionen

In Form von Diskussionsbeiträgen zu den Implikationen aktueller fremdenrechtlicher Bestimmungen auf die Lebenssituation binationaler Paare sowie zum Umgang christlich-muslimischer Familien mit interreligiösen Differenzen brachten wir unsere Erfahrungen in der Beratungsarbeit mit KlientInnen (siehe Kapitel 2 Information, Beratung und Betreuung von KlientInnen: beraterbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGOs und Behörden) den TeilnehmerInnen folgender Veranstaltungen näher:

- **4. Mai:** „**Das Fremdenrechtspaket 2011**“, Podiumsdiskussion des BSA
- **9. November: Workshop „Begegnungen mit dem Islam“** im Rahmen des Symposiums „Differenz und Dialog“ (Kardinal König Haus).

7.1.3 Info-Stände und „Lobby-Arbeit“ der FIBEL

Ein wichtiges Anliegen der FIBEL war und ist es, möglichst viele Angehörige unserer Zielgruppe auf unser Beratungs- und Veranstaltungsangebot sowie auf unsere Anliegen im Sinne binationaler/bikultureller Paare und Familien aufmerksam zu machen. Unsere Info-Stände, die wir im Rahmen verschiedener Messen präsentierten, boten vielen BesucherInnen die Gelegenheit, mit den FIBEL-Mitarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen und sich über unsere Aktivitäten zu informieren. Mit FIBEL-Info-Ständen bzw. Info-Material (Info-Falter, Länder- und Jahresberichten sowie anderen Publikationen der FIBEL) waren wir im Rahmen folgender Veranstaltungen präsent:

- **1. März:** „**Familie, Macht, Gewalt. Integration als Weg zur Emanzipation**“ – Info-Veranstaltung im Haus der Bildung und beruflichen Integration (Habibi)

- **8. März: „Offenes Rathaus“** für alle Mädchen und Frauen. 100 Jahre Internationaler Frauentag. Eine Festveranstaltung der Frauenstadträtin Sandra Frauenberger und der Frauenabteilung der Stadt Wien.
- **19. März: „100 Jahre Frauenrechte“**; im Rahmen dieser von der Plattform „AUS! Aktion Umsetzung Sofort“ organisierten Großmanifestation und Kundgebung für Frauenrechte hat FIBEL den Teilnehmenden und Passantinnen folgende ihrer Forderungen vorgestellt:
 - „Schluss mit der Kriminalisierung von binationalen Paaren und Familien!“
 - „Stoppt die Benachteiligung von Frauen beim Familiennachzug!“
 - „Eigenständiges Aufenthaltsrecht für Migrantinnen!“
- **7. Mai: Leopoldstädter Messe „100 Jahre Mietervereinigung“**. Veranstalter: Mietervereinigung und SPÖ Leopoldstadt.

7.2 Spezifische Informationsangebote der FIBEL

für soziale Einrichtungen und Beratungsstellen:

Verschiedene Beratungseinrichtungen und Institutionen wurden auf Anfrage mit FIBEL-Infos versorgt oder mit der FIBEL -Homepage verlinkt:

- BKA Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
- Sozialinfo – Datenbank bzw. Informationssystem des FONDS SOZIALES WIEN
- Aktion Leben Wien
- Netzwerk „Schwarze Frauen Community“
- Frauentreff Leopoldstadt.
- Verband Bikultureller Partnerschaften und Familien Köln bzw. „Love & Culture“

für Archive und Bibliotheken:

- **Hauptbücherei Wien:** Auf Anfrage wurde die Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen“ (© 2010, VDM-Verlag)- erarbeitet in Kooperation mit FIBEL – in den Buchbestand der Hauptbücherei aufgenommen.
- **STICHWORT – Frauenarchiv:** Ein Gratisexemplar der Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen“ (© 2010, VDM-Verlag) wurde dem STICHWORT – Frauenarchiv gespendet; der Publikationsbe-

stand der FIBEL im STICHWORT-Archiv wurde aktualisiert (FIBEL-Jahresberichte, FIBEL-Folder, Einladungen zu Vorträgen und Workshops der FIBEL);

- **Johanna Dohnal Archiv:** Auf Anfrage soll die FIBEL-Homepage mit der Webseite dieses Archivs für institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik verlinkt werden.

für Institutionen/AutorInnen im Bereich Wissenschaft, Bildung und Ausbildung

haben wir uns bemüht, unser Wissen und unsere Erfahrungen in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen und Erfahrungen von Angehörigen binationaler und bikultureller Paare und Familien so authentisch wie möglich aufzubereiten und weiterzugeben. AnsprechpartnerInnen der FIBEL in diesem Bereich waren folgende Personen bzw. Institutionen:

- **Ishraga M. Hamid, Kommunikationswissenschaftlerin,** Autorin der Studie „Rassismus, Sexismus – Erfahrungen von afrikanischen Migrantinnen in Wien“: Vermittlung von Erfahrungen der FIBEL und Forschungsergebnissen zu gängigen Fremdiskursen; Hinweise und Informationen zur Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen“ (© 2010, VDM-Verlag);
- **Sir Peter Ustinov Institut zur Erforschung u. Bekämpfung von Vorurteilen:** Mit den Tagungsverantwortlichen des Instituts wurde die Möglichkeit erörtert, FIBEL als Vortragende zu einer künftigen Tagung einzuladen; Thema: Gängige Fremdiskurse und Fremdenklischees aus der Perspektive von (österreichischen) Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien (basierend auf der Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder“, © 2010, VDM-Verlag).
- **Weidinger & Partner – Wirtschaftstraining und Organisationsentwicklung,** überbetriebliche Lehrlingsausbildung: Auf Anfrage einer Lehrlingsausbildenden dieses Instituts gestaltete FIBEL für eine Gruppe von 19 Lehrlingen (mehrheitlich Mädchen) und drei Trainerinnen eine Exkursion in den Räumlichkeiten der FIBEL. Die Lehrlinge und ihre Trainerinnen wurden von uns über die demographische Bedeutung und die sozialen wie rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Zielgruppe informiert. Weitere wichtige Themen, die im Rahmen dieser Exkursion behandelt wurden, betrafen Barrieren der beruflichen Integration von MigrantInnen und ihre Beziehungen zum Herkunftsland sowie andere Probleme, die in der Beratung von unseren KlientInnen häufig angesprochen werden. Über das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL wurden die Lehrlingsgruppe und die Trainerinnen ausführlich informiert.

Auf Anfragen Studierender verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen

- stellten wir uns für Expertinnen-Interviews zur Verfügung

- verwiesen wir sie auf wissenschaftliche und andere ExpertInnen im Bereich Migration und Interkulturalität
- übermittelten wir ihnen fachspezifische Literaturhinweise sowie Publikationen und Studien der FIBEL oder anderer Autoren.

Folgende **Themen** wurden von den Studierenden im Rahmen von **Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen** bearbeitet:

- Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „**Potentiale und Ressourcen interkultureller Partnerbeziehungen**“
- Universität Bonn (D): „**Beziehungszufriedenheit bikultureller im Vergleich mit monokulturellen Paaren**“
- Institut für Islamische Religionspädagogik: „**Christlich-muslimische Ehen und Kindererziehung**“
- Freie Universität Berlin (D): „**Die Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen aus Drittstaaten**“
- Freie Universität Berlin (D): „**Aufenthaltsehen**“
- Universität Modena (I): „**Diskriminierungserfahrungen von Angehöriger binationaler Familien**“
- Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „**Das Geschäft mit der Liebe... einmal anders!**“ – Analyse einer ATV-Reality-Show über österreichische Männer auf der Suche nach Partnerinnen aus Osteuropa
- Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „**Der Umgang mit Diversität in der Praxis der Wiener Fremdenbehörden**“
- Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: SE „**Identitäten erforschen – Diversität und gelebte Erfahrung von Citizenship in Wien**“
- Joanneum Graz – Studiengang „Soziale Arbeit“: „**Gleichgeschlechtlich orientierte Asylsuchende in Österreich: gesetzliche Diskriminierungen und Lebensumstände**“.

7.3 Die Medienarbeit der FIBEL

2011 wurden folgende Publikationen bzw. Informationsmittel der FIBEL erarbeitet und herausgegeben:

- FIBEL -Jahresbericht 2010
- Plakate und Einladungstexte zur Ankündigung von Veranstaltungen der FIBEL - (siehe Beilage)



- Flugblatt der FIBEL anlässlich ihrer Teilnahme an der Großveranstaltung bzw. Demo „20.000 Frauen – 100 Jahre Frauenrechte“ am 19. März 2011 (Text siehe Kapitelabschnitt 7.1.3 und Beilage)
- Neuauflage des FIBEL-Folders (neues Layout)

FIBEL im Radio

Im Rahmen des Radio-Workshops „**Radio Babel**“ bei Radio Orange hat eine FIBEL-Mitarbeiterin einen mehrsprachigen Beitrag mit folgenden Inhalten gestaltet:

- Beratungs- und Veranstaltungsangebote der FIBEL
- ein Interview auf tschechisch und deutsch (mit ihrer FIBEL-Kollegin) zu Fragen der mehrsprachigen Kindererziehung, zur Kommunikation in multilingualen Familien sowie zur gesellschaftlichen Integration mittels Spracherwerb. Anmerkung: Ausgestrahlt wurde dieser Radiobeitrag am 14. August 2011.

Die FIBEL -Homepage wird von der Vereinsvorsitzenden (ehrenamtlich) ständig aktualisiert und stellt mittlerweile das wichtigste Medium unserer Medien- bzw. Öffentlichkeitsarbeit dar und bietet einen umfassenden Überblick zu allen relevanten Informationen für biculturelle Familien und Paare.

- Den Angaben vieler KlientInnen nach war es die FIBEL-Homepage, die ihnen auf der Suche nach einem (zielgruppenrelevanten) Beratungsangebot den Weg zu uns gewiesen hat (siehe Kapitel 2, Information, Beratung und Betreuung für KlientInnen: beratungsbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden).
- Die Herstellung von Links zu bzw. mit zahlreichen anderen NGOs, Beratungseinrichtungen, Behörden, Bildungsinstitutionen und anderen KooperationspartnerInnen erleichtert uns die lokale, bundesweite und transnationale Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der FIBEL

zählt zu einem bedeutenden Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit. An unsere Mitglieder, InteressentInnen, KooperationspartnerInnen sowie an Medien wurde 2011 folgendes elektronisch (auf Anfrage auch auf dem Postweg) übermittelt:

- FIBEL - Informationsfalter (Nachdruck)
- FIBEL - Veranstaltungsprogramme (Veranstaltungen 2011)
- FIBEL - Jahresberichte + Anhänge und Beilagen (Statistiken)
- FIBEL -Länderberichte (zur aktuellen sozialen und rechtlichen Situation binationaler/bicultureller Paare und Familien in Österreich)

- das FIBEL - Hand- und Lesebuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben“ (1996)
- die Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“ (EU-Forschungsprojekt fabienne zur Diskriminierung binationaler Paare und Familien in Österreich, 2001).

Medianfragen wurden von FIBEL folgendermaßen beantwortet bzw. bearbeitet:

- **Rundfunk**

- **ORF - Sendereihe „Kreuz & quer“:** Für eine künftig geplante Dokumentation über christlich-muslimische Familien wurden von uns Informationen und Erfahrungen zum Thema vermittelt; außerdem wurde die Medienmitarbeiterin bei der Suche nach kompetenten InterviewpartnerInnen unterstützt.
- **ORF – Radio Ö1:** Gebeten wurde um ein Statement der FIBEL zu Frauenrechten in Österreich (anlässlich der Großdemonstration „20.000 Frauen – 100 Jahre Frauenrechte“ am 19.3.2011).
- **ORF – Radio Ö1, „Moment – Leben heute“:** Das Interesse der Sendungsverantwortlichen galt dem von FIBEL angebotenen Fachvortrag „Weiblicher Romantiktourismus oder Sextourismus: Tourismus – Gender – Macht“ von Heidi Weinhäupl am 20.5.2011 (siehe Kapitel 5 - Veranstaltungen der FIBEL); auf Empfehlung der FIBEL wurde die Referentin zu einem Studiogespräch zum betreffenden Thema für eine „Moment – Leben heute“-Sendung eingeladen.

- **Presse**

- **KURIER-Sonntags-Ressort:** Für eine Reportage, in der Menschen in bikulturellen und interkonfessionellen Partnerschaften porträtiert werden sollten, suchte die Autorin entsprechende Paare für Interviews. Wir haben diese KURIER-Anfrage an potentielle InteressentInnen weitergeleitet.
- **Falter – Wiener Stadtzeitung:** Infos über die Aktivitäten der FIBEL sowie FIBEL-Informationenfalter wurden einem Interviewer des Blattes übermittelt.

- **Film**

- **AMOUR FOU Filmproduktion GmbH:** Für den Dokumentarfilm „Heartbreakers“ der Regisseurin Anja Salomonowitz, der die Lebenswelt und die Erfahrungen bikultureller Paare in Österreich thematisieren soll, wurde um ein Interview mit FIBEL sowie um die Vermittlung von Kontakten zu Paaren gebeten, die an einer Mitwirkung interessiert waren. Im Rahmen eines Expertinnen-Interviews hat eine FIBEL-Mitarbeiterin die Ansprechpartnerin des Filmteams (Filmassistentin) über einzelne Fälle informiert, in denen die restriktiven Nachzugsbestimmungen für Ehepartner aus Drittstaaten besonders fatale Folgen für die Betroffenen und ihre Kinder hatten; darüber hinaus haben wir uns bemüht, Kontakte zu potentiell interessierten Paaren herzustellen.

8. Weiterbildung und Supervision

8.1 Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der FIBEL-Mitarbeiterinnen

Die Beratungsarbeit, die Leitung der Offenen Gruppe und verschiedene andere Aufgaben machen es erforderlich, unseren Wissensstand ständig zu erweitern und zu aktualisieren. Aus diesem Grund haben wir auch 2011 Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen zielgruppenspezifischen Themen besucht.

- **Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Fremdenrecht:**

27. Mai - MA 35: Schulung zu den (damals bevorstehenden) Neuerungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Referentin: **Gabriele El Houriny**

Schwerpunkt dieser speziell für FIBEL organisierten Schulung war die gesetzliche Regelung von Nachzugsverfahren für EhepartnerInnen und andere Familienangehörige aus Drittstaaten in ihrer Umsetzung durch die Fremdenbehörden.

16./17. Juni - Asylkoordination Österreich: Seminar „Einführung ins Fremdenrecht neu“

Referent: **Dr. Thomas Neugschwendtner**

Im Rahmen dieses Fortbildungsseminars wurden uns die wichtigsten Neuerungen bei den Nachzugsvoraussetzungen von Angehörigen binationaler Familien vermittelt.

- **Weiterbildungsseminar zum Thema „Mehrsprachigkeit und Identität“:**

20. September - Asylkoordination Österreich: Seminar „Zweisprachig aufwachsen, zweisprachig leben – Probleme und Chancen“

Referentin: **Univ. Prof. Dr. in Brigitta Busch**, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien

In einer auf Einsprachigkeit bzw. Sprachhegemonie gepolten Gesellschaft zwei- oder mehrsprachig aufzuwachsen und zu leben, ist für viele, die (auch) anderen Sprachgemeinschaften angehören, eine Herausforderung. Diese Erfahrungen sowie Fragen zur sprachlichen Sozialisation und zu Problemen, die beim „Zappen“ zwischen unterschiedlichen Sprachen auftreten können, waren Gegenstand dieses Weiterbildungsseminars.

- **Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Religion und Gesellschaft“:**

30./31. Mai - Sir Peter Ustinov Institut zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen: Fachtagung „Fundamentalismus“

Fundamentalistische Strömungen verschiedener Glaubensgemeinschaften und Institutionen – aber auch Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen bzw. diskriminierende Fremdiskurse der Medien und der Politik, die im Kampf gegen undemokratische und terroristische Umtriebe als „legitim“ erachtet werden, standen im Zentrum dieser wissenschaftlichen Tagung.

9. Juni - Forum Emanzipatorischer Islam: Fachvortrag „Islam und Sexualität“;

ReferentInnen: **Seyran Ateş und Andreas Ismail Mohr**

Sexualität und Erotik aus der Perspektive verschiedener Rechtsschulen sowie die Probleme von Frauen – aber auch jungen Männern – aus muslimischen Familien in Zusammenhang mit Sexualität und sozialen Normen bzw. Restriktionen waren Gegenstand dieses Vortrag und der anschließenden Publikumsdiskussion.

8.-9. November - Forum Katholische Erwachsenenbildung: Symposium „Differenz und Dialog. Interkulturalität als Herausforderung für Erwachsenenbildung“

Ziel dieses Symposiums im Kardinal König-Haus war es, MultiplikatorInnen in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit und in der Erwachsenenbildung Anhaltspunkte dafür zu geben, wie sie in ihrem jeweiligen Umfeld mehr Verständnis und Sensibilität im interkulturellen Zusammenleben vermitteln können. Themenschwerpunkte dieses Weiterbildungssymposiums waren u.a. Fragen zum interkulturellen Lernen, zu Formen des christlich-muslimischen Dialogs, zur Sensibilisierung gegenüber unterschiedlichen Diskriminierungspraktiken, zur Sprachaneignung und zur Identitätsbildung im Kontext interkultureller sozialer Beziehungen bzw. Diversität.

15. November - Forum Emanzipatorischer Islam: Fachvortrag „Islam und Geschlechterverhältnisse“

Vortragende: **Saida Keller-Messahili und Ralph Ghadban**

Weiblichkeits- und Männlichkeitskonzepte verschiedener islamischer Rechtsschulen sowie Gesellschaften wurden von den beiden Vortragenden erläutert und im Rahmen einer Podiumsdiskussion diskutiert.

23. November - VHS West/Städtische Bücherei 1030 Wien: Fachvortrag „Kopftuch im Blick – gespiegeltes Bild. Von Bildern im Kopf und Kopftuchbildern“; Präsentation der Ausstellung „Kopftuchexperimente“

Referentin: **Mag.^a Dr. in Lise Abid**

Dieser Fachvortrag befasste sich mit kulturellen und religiösen Motiven des Kopftuchtragens in verschiedenen Gesellschaften und Glaubensgemeinschaften. (Mediale) Bilder und

Vorurteile in Zusammenhang mit kopftuchtragenden bzw. verschleierten Frauen wurden sowohl im Vortrag als auch in der anschließenden Ausstellungspräsentation thematisiert.

- **Informationsveranstaltung zu politischen und sozioökonomischen Entwicklungen in Herkunftsregionen von Familienangehörigen unserer KlientInnen und BesucherInnen**

13. Oktober - VIDC Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation: Fachvortrag "Umbrüche, Aufstände, Interventionen – Perspektiven der arabischen Epochenwende"

Vortragender: **Dr. Udo Steinbach**, Islamwissenschaftler

Wie sich infolge der als „arabische Revolutionen“ bezeichneten Aufstände und Umbrüche die politischen Landschaften der betreffenden Staaten in Nordafrika und im Nahen Osten verändern bzw. verändern könnten, wurde in diesem Vortrag eingehend dargestellt.

- **Qualifizierungs-Workshop im Bereich Öffentlichkeitsarbeit**

8./13./14. August - Radio Orange: Workshop „Radio Babel“

Workshop-Trainerinnen: **Maiada Gassan-Hadaia und Yasmin Darwisch**

Im Rahmen dieses Radio-Workshops wurden Methoden der inhaltlichen und technischen Gestaltung von mehrsprachigen Radiobeiträgen bzw. Radio-Interviews diskutiert und erprobt; das Endprodukt dieses Workshops: ein Sendebbeitrag der Workshop-Teilnehmerinnen in fünf verschiedenen Sprachen. Für diese Sendung hat die teilnehmende FIBEL-Mitarbeiterin einen eigenen Beitrag gestaltet, in dem FIBEL vorgestellt wird und ihre Kollegin ihre Erfahrungen zum Thema Migration, Sprache und mehrsprachige Kindererziehung (in zwei Sprachen) erläutert (siehe Kapitel Öffentlichkeitsarbeit).

8.2 Supervision:

Viele der Konflikte und der Problemlagen von KlientInnen, mit denen wir in der Beratungsarbeit konfrontiert werden, belasten auch uns als Beraterinnen in hohem Ausmaß. Stress und Frustration können die Folgen sein.

Die Moderation der Offenen Gruppe, die Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie andere Tätigkeiten erfordern ausreichende soziale Kompetenz und Feingefühl im Umgang mit (möglichen) Konfliktsituationen. In der Supervision erhalten wir die Unterstützung und Ermutigung, die wir brauchen, um den oben genannten Aufgaben den Bedürfnissen unserer KlientInnen und AnsprechpartnerInnen gemäß nachzukommen. 2011 haben die beiden FIBEL-Mitarbeiterinnen **zehn Supervisionssitzungen** absolviert.

9. Ausblick und Perspektiven für 2012

Beratung und Information

- Im Bereich Fremdenrecht: Schwerpunkt unseres Angebots sollen die Bestimmungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sein, die für Familienangehörige und Angehörige binationaler Familien und Partnerbeziehungen relevant sind.
- Bei psychosozialen und ökonomischen Problemen, Beziehungskonflikten sowie Scheidungs- und Sorgerechtsfragen ist eine noch engere und effizientere Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden im jeweils relevanten Bereich geplant.

Offene Gruppe: Auf Wunsch unserer Klientinnen und Besucherinnen soll sie – wie bisher – zweimal monatlich angeboten werden.

Veranstaltungen der FIBEL: Geplant wurden Fachvorträge und Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Probleme und Potentiale interkultureller Kommunikation und sprachlicher Diversität im Umfeld bikultureller und mehrsprachiger Familien
- Familienleben, Genderrollen und Geschlechterverhältnisse im Kontext „fremder“ Gesellschaften sowie interkultureller Beziehungen
- Fremdenrechtliche Rahmenbedingungen sowie ökonomische und psychosoziale Belastungen binationaler bzw. bikultureller Familien.

Schlussanmerkung:

Dank der Förderungen durch die **MA 17**, die **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)**, die **Förderabteilung für Frauen und Öffentlicher Dienst im Bundeskanzleramt** sowie das **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend** war es uns möglich, unsere Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend umzusetzen.

Den MitarbeiterInnen und Entscheidungsbefugten der Förderabteilungen danken wir sehr herzlich für ihr Interesse an unseren Aktivitäten und ihr Vertrauen!

IMPRESSUM

Verein **FIBEL**
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen
und Lebensgemeinschaften

Adresse:
Heinestraße 43, 1020 Wien
Telefon und Fax: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at



ÖFFNUNGSZEITEN für BERATUNGEN

Di: 10⁰⁰ - 17⁰⁰

Do: 10⁰⁰ - 17⁰⁰

Termin für Beratung und Informationsweitergabe sowie
Zugang zur Handbibliothek nach telefonischer Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige Vorträge mit Diskussionen
einmal monatlich

Workshops

Offene Gruppe (informelles Frauentreffen):
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18⁰⁰ - 20⁰⁰

Für weitere Informationen über Veranstaltungen informieren sie sich
bitte telefonisch oder besuchen Sie unsere Homepage.

Gefördert von:



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend